

Amtsblatt

für die Stadt Schwedt/Oder



auf den Seiten 2 bis 28

Schwedt/Oder, Mittwoch, den 14. Mai 2008

17. Jahrgang, Ausgabe 5/2008

Schwedter Rathausfenster

Stadt Schwedt/Oder im Internet:
<http://www.schwedt.de>



Mit seinem neuen Gesicht lädt der Schwedter Stadtpark zum Verweilen und Entspannen ein. Ein Blickfang ist die „Erdkugel“ von dem Schwedter Künstlerehepaar Cornelia und Axel Schulz.

Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes für die Stadt Schwedt/Oder

– Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schwedt/Oder vom 23.06.2006 – 1. Änderung –	Seite 2
– Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Schwedt/Oder (Straßenreinigungsgebührensatzung)	Seite 2
– Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung und Winterwartung der öffentlichen Straßen in der Stadt Schwedt/Oder (Straßenreinigungssatzung) – 2. Änderung –	Seite 11
– Satzung über die Änderung der Satzung über die Erlaubnisse zur Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Schwedt/Oder (Sondernutzungssatzung) – 3. Änderung –	Seite 19
– Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musik- und Kunstschule Schwedt/Oder – 5. Änderung	Seite 20
– Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Ulmenstück“ der Stadt Schwedt/Oder	Seite 20
– Öffentliche Bekanntmachung Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Reusenstraße/Am Holzhafen“ der Stadt Schwedt/Oder	Seite 21
– Öffentliche Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung/Bebauungsplan „Kuhheide III“ der Stadt Schwedt/Oder	Seite 23
– Öffentliche Bekanntmachung Vorschlagsliste der Stadt Schwedt/Oder für die Wahl der ehrenamtlichen Richter	Seite 24
– Ankündigung der geplanten Einziehung einer Teilfläche des Gehweges im Bereich Lindenallee 68	Seite 24
– Rücknahme der Einziehungsverfügung SÖ 0076	Seite 25
– Bekanntmachung der Stadt Schwedt/Oder – Fremdwerbung an Schwedter Taxen	Seite 26
– Zahlungserinnerung	Seite 26
– Jahresabschluss zum 31.12.2005 der Uckermärkischen Bühnen Schwedt als Eigenbetrieb der Stadt Schwedt/Oder und die Entlastung des Intendanten, Beschluss der SVV Nr. 525/27/08	Seite 26
– Öffentliche Bekanntmachung Unternehmensflurbereinigung „Unteres Odertal“ Niederschrift der 5. Teilnehmerversammlung	Seite 27
– Öffentliche Bekanntmachung 1. Teilungsbeschluss	Seite 27
– Bekanntmachung von Satzungen des Zweckverbandes Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung	Seite 28

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schwedt/Oder vom 23.06.2006 – 1. Änderung –

1. § 11 (1) wird wie folgt neu gefasst:

Der Ortsbeirat besteht in Ortsteilen mit bis zu 400 Einwohnern aus drei und in Ortsteilen mit über 400 Einwohnern aus fünf Mitgliedern.

2. Diese Satzung tritt am Tag der nächsten landesweiten Kommunalwahlen in Kraft.

Schwedt/Oder, den 22. April 2008

Polzehl
Bürgermeister

Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Schwedt/Oder (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Auf der Grundlage des § 5 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001, (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2004 (GVBl. I S.59), § 49 a des Brandenburgischen Straßengesetzes – BbgStrG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 2005 (GVBl. I S. 218) und § 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.04.05 (GVBl. I S. 170) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder durch ihren Beschluss folgende Satzung erlassen:

§ 1 Straßenreinigungsgebühren

Nach § 6 der Satzung über die Reinigung und Winterwartung der öffentlichen Straßen in der Stadt Schwedt/Oder erhebt die Stadt Schwedt/Oder für die von ihr durchgeführte Reinigung und Winterwartung der öffentlichen Straßen Straßenreinigungsgebühren.

Den Kostenanteil, der auf das allgemeine öffentliche Interesse an der Straßenreinigung entfällt, trägt die Stadt.

§ 2 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

1. Maßstab für die Straßenreinigungsgebühr ist die Straßenfrontlänge des Grundstückes auf volle Meter abgerundet und die Reinigungs- und Winterwartungsklassen, nach der/ denen die Reinigungsleistungen einer Straße erbracht werden. Die Winterwartungsklassen werden im Straßenreinigungsverzeichnis, das Anlage und Bestandteil dieser Straßenreinigungsgebührensatzung ist, ausgewiesen.

Die Winterwartungsklassen ergeben sich aus dem Inhalt der Leistung (Reinigung Fahrbahn, Reinigung Geh- und Radweg, Winterwartung Fahrbahn, Winterwartung Geh- und Radweg) und dem Umfang der Leistung.

Reinigungsklasse 1 Die Reinigung der Fahrbahn erfolgt von März bis November alle 4 Wochen (entspricht 1 x pro Monat) und zusätzlich 1 x in den Wintermonaten (insgesamt 10 x pro Jahr).

- Reinigungsklasse 2 Die Reinigung der Fahrbahn erfolgt von März bis November alle 8 Wochen (entspricht 5 x pro Jahr).
Reinigungsklasse 3 Die Reinigung der Fahrbahn erfolgt 3 x im Jahr.
Reinigungsklasse 4 Winterwartung der Fahrbahn.
Reinigungsklasse 5 Die Reinigung der Geh- und Radwege erfolgt von März bis November alle 4 Wochen (entspricht 1 x pro Monat) und zusätzlich 1 x in den Wintermonaten (insgesamt 10 x pro Jahr).
Reinigungsklasse 6 Winterwartung der Geh- und Radwege.

Die Straßenreinigungsgebühr wird für die an der Straße anliegenden und die sonst durch die Straße erschlossenen Grundstücke (Hinterlieger) erhoben.

Hinterlieger im Sinne dieser Satzung sind Grundstücke, die nicht direkt an einer Straßenfront liegen, jedoch über eine Zuwegung oder eine Zufahrt zur Straße verfügen.

Grenzt ein durch die Straße erschlossenes Grundstück nicht (Hinterlieger) oder nicht mit der gesamten der Straße zugewandten Grundstücksseite an die Straße (Teilhinterlieger bzw. Teilanlieger), so wird anstelle der Frontlänge bzw. zusätzlich zur Frontlänge die der Straße zugewandte Grundstücksseite zugrunde gelegt.

2. Als der Straße zugewandt im Sinne des Satzes 2 gilt eine Grundstücksseite, wenn sie parallel oder in einem Winkel von weniger als 45° zur Straße verläuft. Verläuft keine der Grundstücksseiten in einem Winkel weniger als 45° zu der zu reinigenden Straße, so wird der Gebührensatzung die auf die Straße projizierte größte Ausdehnung des Grundstückes zugrunde gelegt.

Grenzt ein Grundstück nur mit einem Teil einer Grundstücksseite an die Erschließungsstraße oder ist nur ein Teil der Grundstücksseite der Erschließungsstraße zugewandt, so ist zusätzlich zur An- und Hinterliegerfront der Teil der Grundstücksseite zugrunde zu legen, der an die gedachte Verlängerung der Erschließungsstraße angrenzt oder parallel oder in einem Winkel von weniger als 45° dazu verläuft. Schneidet die gedachte Verlängerung das Grundstück, dann tritt an die Stelle der gedachten Verlängerung eine gedachte Verbreiterung der Straße.

3. Ist die Zuordnung eines Grundstückes zu einer zu reinigenden Straße nach Abs. 1 nicht möglich, wird das Grundstück jedoch durch eine zur reinigenden Straße hinführende Zuwegung erschlossen, so wird die Grundstücksseite bei der Berechnung zugrunde gelegt, die bei einer gedachten Verlängerung der zu reinigenden Straße der Straße zugewandt ist. Bei der Berechnung ist Abs. 1 entsprechend anzuwenden.
4. Wird ein Grundstück von mehreren zu reinigenden Straßen erschlossen, so werden die Grundstücksseiten an den Straßen zugrunde gelegt, durch die eine wirtschaftliche oder verkehrliche Nutzung des Grundstückes möglich ist; bei abgeschrägten oder abgerundeten Grundstücksgrenzen gilt der Schnittpunkt der geraden Verlängerung der Grundstücksgrenzen als Ende der Grundstücksgrenzen.
5. Die Straßenreinigungsgebühr beträgt jährlich je Meter Straßenfrontlänge

Reinigungsklasse 1:	2,28 EUR entspricht pro Monat	0,19 EUR
Reinigungsklasse 2:	1,08 EUR entspricht pro Monat	0,09 EUR
Reinigungsklasse 3:	0,78 EUR entspricht pro Monat	0,065 EUR
Reinigungsklasse 4:	0,72 EUR entspricht pro Monat	0,06 EUR
Reinigungsklasse 5:	0,69 EUR entspricht pro Monat	0,0575 EUR
Reinigungsklasse 6:	1,68 EUR entspricht pro Monat	0,14 EUR

6. Werden Reinigungsleistungen mehrerer Winterwartungsklassen erbracht, ergeben sich die Gebühren als Summe aus der Berechnung nach diesen Winterwartungsklassen.

§ 3 Gebührensschuldner

1. Gebührensschuldner sind die Eigentümer der durch die von der Stadt gereinigten Straße erschlossenen Grundstücke. Mehrere Eigentümer sind Gesamtschuldner.
2. Im Falle eines Eigentumswechsels ist der neue Eigentümer oder Erbbauberechtigte vom Beginn des Monats an gebührenpflichtig, der dem Monat des Besitz-, Nutzungs- und Lastenübergangs folgt.

Besteht für das Grundstück ein Erbbaurecht oder ein Nutzungsrecht für die in § 9 des Sachbereinigungsgesetzes genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten oder des öffentlichen Rechts, so tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers der Erbbauberechtigte oder der Nutzungsberechtigte. Bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen nimmt derjenige die Pflichten des Eigentümers wahr, der die tatsächliche Sachherrschaft über das Grundstück ausübt.

3. Wechselt der Gebührenpflichtige, so sind sowohl der bisherige als auch der neue Gebührenpflichtige verpflichtet, die Stadt Schwedt/Oder unverzüglich zu benachrichtigen.
4. Die Gebührenpflichtigen haben alle für die Errechnung der Straßenreinigungsgebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen und zu dulden, dass Beauftragte der Stadt Schwedt/Oder das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlagen festzustellen oder zu überprüfen.

§ 4 Entstehung der Gebührenschuld, Änderung und Fälligkeit der Straßenreinigungsgebühren

1. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr. Erfolgt der Beginn der Straßenreinigung nach dem 1. Tag des Monats, so entsteht die Gebührenpflicht mit dem 1. Tag des Folgemonats. Endet die Gebührenpflicht im Laufe des Monats, so wird die Gebühr bis zum Ablauf des Monats erhoben, in dem die Veränderung erfolgt.
2. Die Jahresgebührenschild entsteht jeweils zu Beginn des Erhebungszeitraumes in voller Höhe.
3. Ändern sich die Grundlagen für die Berechnung der Gebühr, so mindert oder erhöht sich die Gebühr vom Ersten des Monats an, der der Änderung folgt.
Ein Minderungsanspruch besteht nicht, wenn für weniger als 3 Monate die Reinigung insbesondere wegen Straßenbauarbeiten oder anderer örtlicher Gegebenheiten in ihrer Intensität und flächenmäßigen Ausdehnung eingeschränkt werden muss.
4. Die Straßenreinigungsgebühr wird zu je einem Viertel des Jahresbetrages am **15. Februar 15. Mai 15. August 15. November** fällig.
5. Auf Antrag des Gebührenpflichtigen kann die Straßenreinigungsgebühr in einem Jahresbetrag am 1. Juli entrichtet werden.
6. Bei Neu- und Nachveranlagung sowie Änderungen im Laufe des Jahres wird die Gebühr, die sich für die vorangegangenen Fälligkeiten ergibt, einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 5 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01.01.2008 rückwirkend in Kraft.

Schwedt/Oder, den 23. April 2008

Polzehl
Bürgermeister

Anlage

Straßenreinigungsverzeichnis

Legende

Spalte 1 – Straßenbezeichnung

Bei den mit (*) versehenen Straßenzügen gelten die Satzungen der Gemeinde Hohenfelde entsprechend dem Eingliederungsvertrag weiter.

Spalte 2 – Reinigungsklassen

Die Reinigungsklassen ergeben sich aus dem Inhalt und dem Umfang der Leistung (Reinigung Fahrbahn, Reinigung Geh- und/oder Radwege, Winterwartung Fahrbahn sowie Winterwartung der Geh- und/oder Radwege).

Reinigungsklasse 1 – Die Reinigung der Fahrbahn erfolgt von März bis November alle 4 Wochen (entspricht 1 x pro Monat) und zusätzlich 1 x in den Wintermonaten (insgesamt 10 x pro Jahr).

Reinigungsklasse 2 – Die Reinigung der Fahrbahn erfolgt von März bis November alle 8 Wochen, entspricht 5 x pro Jahr.

Reinigungsklasse 3 – Die Reinigung der Fahrbahn erfolgt 3 x pro Jahr.

Reinigungsklasse 4 – Winterwartung der Fahrbahn.

Reinigungsklasse 5 – Die Reinigung der Geh- und/oder Radwege erfolgt von März bis November alle 4 Wochen (entspricht 1 x pro Monat) und zusätzlich 1 x in den Wintermonaten (insgesamt 10 x pro Jahr).

Reinigungsklasse 6 – Winterwartung der Geh- und/oder Radwege.

Spalte 3 – Häufigkeit der Reinigung

Die Häufigkeit der Reinigung ist in den jeweiligen Reinigungsklassen erläutert.

Ist ein Geh- und Radweg vorhanden, so sind beide Anlagen in der entsprechenden Häufigkeit zu behandeln.

Die Reinigung eines auf der Fahrbahn abmarkierten Radweges erfolgt im Rahmen der Fahrbahnreinigung.

Ist in einer Straße ein Geh- und/oder Radweg nur abschnittsweise vorhanden, so bezieht sich die Reinigungspflicht auch nur auf diese tatsächlichen vorhandenen Abschnitte.

Spalte 4 – Reinigungspflichtiger

Die Fahrbahnreinigung sowie die Geh- und/oder Radwegreinigung wird durch die Stadt durchgeführt, soweit die Reinigungspflicht nicht den Anliegern übertragen wurde.

In der Spalte 4 ist der jeweilige Pflichtige durch ein „x“ dargestellt.

Spalte 5 – Winterwartungspflichtiger

Aus der Darstellung „x“ ergibt sich die Winterwartungspflicht für die Fahrbahn bzw. Geh- und/oder Radwege für den jeweils Pflichtigen.

Bei Straßen, für die eine Winterwartungspflicht für einen Gehweg ausgewiesen ist, diese Straßen aber tatsächlich keinen Gehweg haben, ist die Winterwartung in einer Breite von 1,5 m entlang der Grundstücksgrenze auf der Fahrbahn auszuführen.

siehe Tabellen ab Seite 4

Strassenname	Reinigungs- klasse	Häufigkeit der Reinigung			Winterwartungspflichtiger	
		1	2	3	1	2
Str. ...	1					
Str. ...	2					
Str. ...	3					
Str. ...	4					
Str. ...	5					
Str. ...	6					

Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung und Winterwartung der öffentlichen Straßen in der Stadt Schwedt/Oder (Straßenreinigungssatzung)

2. Änderung

Das Straßenreinigerungsverzeichnis erhält folgende Fassung:

Legende

Bei den mit (*) versehenen Straßenzügen gelten die Satzungen der Gemeinde Hohenfelde entsprechend dem Eingliederungsvertrag weiter.

Spalte 2 – Reinigungsklassen

Die Reinigungsklassen ergeben sich aus dem Inhalt und dem Umfang der Leistung (Reinigung Fahrbahn, Reinigung Geh- und/oder Radwege, Winterwartung Fahrbahn sowie Winterwartung der Geh- und/oder Radwege).

Reinigungs-kategorie 1 – Die Reinigung der Fahrbahn erfolgt von März bis November alle 4 Wochen (entspricht 1 x pro Monat) und zusätzlich 1 x in den Wintermonaten (insgesamt 10 x pro Jahr).

Reinigungs-kategorie 2 – Die Reinigung der Fahrbahn erfolgt von März bis November alle 8 Wochen, entspricht 5 x pro Jahr.

Reinigungs-kategorie 3 – Die Reinigung der Fahrbahn erfolgt 3 x pro Jahr.

Reinigungs-kategorie 4 – Winterwartung der Fahrbahn.

Reinigungs-kategorie 5 – Die Reinigung der Geh- und/oder Radwege erfolgt von März bis November alle 4 Wochen (entspricht 1 x pro Monat) und zusätzlich 1 x in den Wintermonaten (insgesamt 10 x pro Jahr).

Reinigungs-kategorie 6 – Winterwartung der Geh- und/oder Radwege.

Spalte 3 – Häufigkeit der Reinigung

Die Häufigkeit der Reinigung ist in den jeweiligen Reinigungsklassen erläutert.

Ist ein Geh- und Radweg vorhanden, so sind beide Anlagen in der entsprechenden Häufigkeit zu behandeln.

Die Reinigung eines auf der Fahrbahn abmarkierten Radweges erfolgt im Rahmen der Fahrbahnreinigung.

Ist in einer Straße ein Geh- und/oder Radweg nur abschnittsweise vorhanden, so bezieht sich die Reinigungspflicht auch nur auf diese tatsächlichen vorhandenen Abschnitte.

Spalte 4 – Reinigungspflichtiger

Die Fahrbahnreinigung sowie die Geh- und/oder Radwegreinigung wird durch die Stadt durchgeführt, soweit die Reinigungspflicht nicht den Anliegern übertragen wurde.

In der Spalte 4 ist der jeweilige Pflichtige durch ein „x“ dargestellt.

Spalte 5 – Winterwartungspflichtiger

Aus der Darstellung „x“ ergibt sich die Winterwartungspflicht für die Fahrbahn bzw. Geh- und/oder Radwege für den jeweils Pflichtigen.

Bei Straßen, für die eine Winterwartungspflicht für einen Gehweg ausgewiesen ist, die aber tatsächlich keinen Gehweg haben, ist die Winterwartung in einer Breite von 1,5 m entlang der Grundstücksgrenze auf der Fahrbahn auszuführen.

siehe Tabellen ab Seite 12

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musik- und Kunstschule Schwedt/Oder – 5. Änderung –

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer 27. Sitzung am 17. April 2008 die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musik- und Kunstschule Schwedt/Oder – 5. Änderung beschlossen:

1. Änderung des Satzungstextes

1.1 Der § 3 erhält folgende neue Fassung:

1. An der Musik- und Kunstschule der Stadt Schwedt/Oder wird folgende Unterrichtsgebühr je Schüler und Schuljahr erhoben.

Unterrichtsart	Grupp- stärke	Minuten pro Woche	jährl. Schulgeld in EURO	jährl. Schulgeld für Schüler bis zur Voll- endung des 18. Lj., Azubis, Studenten u. Vergleichbare in EURO	jährl. Schulgeld für Schüler, die Inhaber des Schwedter Sozialpasses sind in EURO
1.1. Einzelunterricht		30	454,00	349,00	238,00
1.2. Einzelunterricht		45	554,00	425,00	291,00
1.3. Einzelunterricht		60	742,00	570,00	390,00
1.4. Gruppenunterricht	2	45	416,00	320,00	218,00
1.5. Gruppenunterricht	3-5	45	377,00	290,00	198,00
1.6. Gruppenunterricht	ab 6	45	227,00	174,00	119,00
1.7. Gruppenunterricht mit Materialkosten	ab 6	90	270,00	207,00	142,00
1.8. musikalische Früherziehung bzw. Grundausbildung	ab 6	45	141,00	108,00	72,00
1.9. Ergänzungsunterricht (Gehörbildung, Tonsatz, Theorie, Musik- und Kunstgeschichte u.a.) Ensemble ohne Hauptfach		45	102,00	78,00	53,00

2. In-Kraft-Treten

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musik- und Kunstschule Schwedt/Oder - 5. Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2008 in Kraft.

Schwedt/Oder, den 22. April 2008

Polzehl
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Ulmenstück“ der Stadt Schwedt/Oder

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Teilfläche des Wohngebietes „Wohnpark an den Schlosswiesen“. Die genaue Lage ist dem Kartenauszug (siehe Anlage zur öffentlichen Bekanntmachung) zu entnehmen.

Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 26. Mai 2008 bis 30. Juni 2008

in der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, im Rathaus, Lindenallee 25-29, in der dritten Etage

montags bis donnerstags von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich und während der Auskunftszeiten auch zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Auskünfte zu den Planungen werden jeweils:

Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im Fachbereich 3, Abt. 3.2 - Stadtplanung, Zimmer 341 oder 340 oder nach telefonischer Terminvereinbarung Tel.-Nr. 03332 446-342 und 446-340 erteilt.

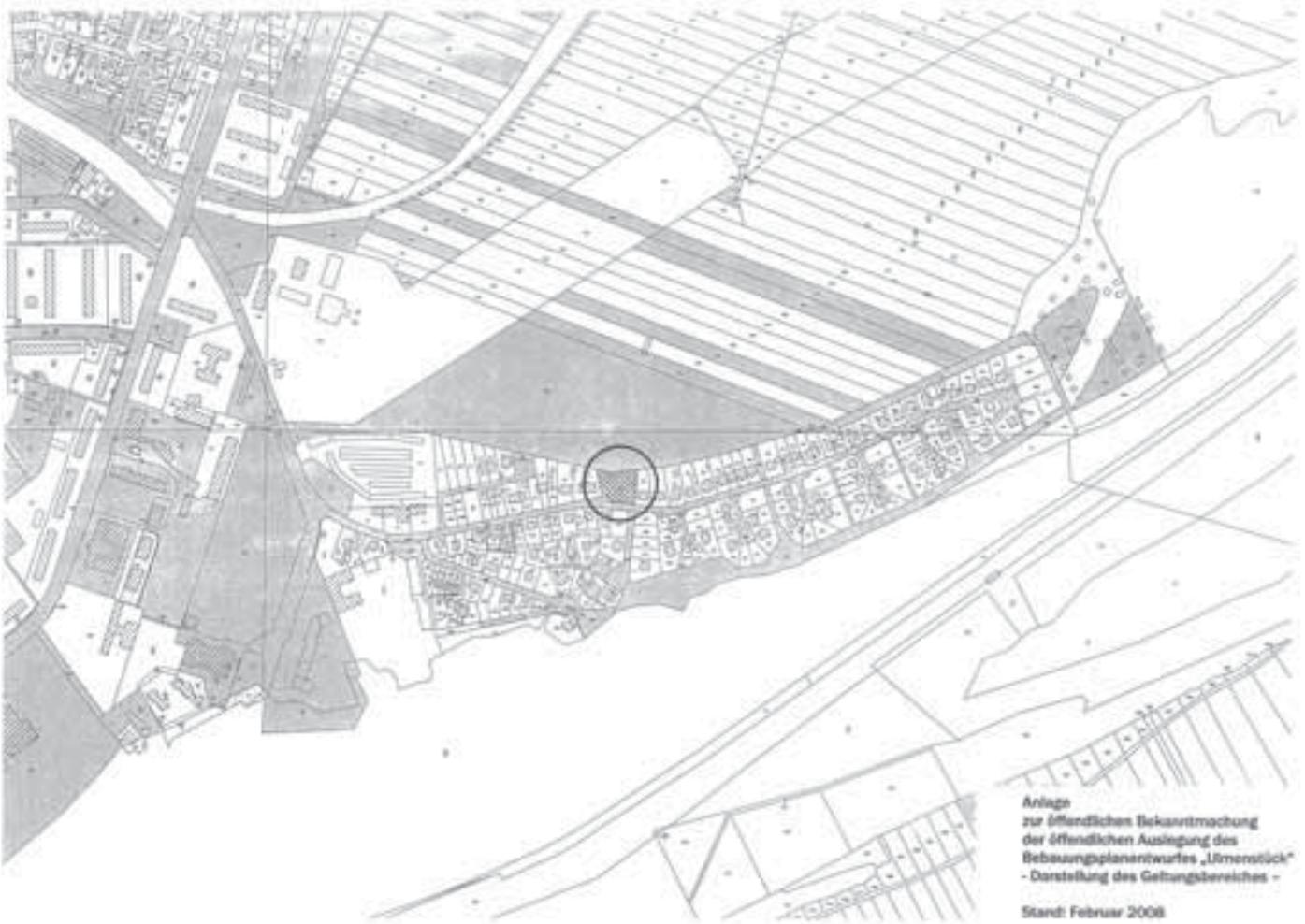
Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schwedt/Oder, den 23. April 2008

Polzehl
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist im Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder „Schwedter Rathausfenster“ am 14. Mai 2008 veröffentlicht worden.

Karte siehe Seite 21



Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Reusenstraße/ Am Holzhafen“ der Stadt Schwedt/Oder

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder hat in ihrer 27. Sitzung am 17. April 2008, unter Beschluss-Nr. 537/27/08 den folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Reusenstraße/Am Holzhafen“. Die Geltungsbereichsgrenzen des Bebauungsplanes sind in dem als Anlage 2 beigefügten Plan festgelegt.
2. Ziele des Bebauungsplanes sind:
 - Ausweisung innerstädtischer Wohngrundstücke, die den klassischen Ein- und Zweifamilienhausbau ermöglichen,
 - Bewältigung der städtebaulichen Konfliktsituation zwischen der Bundeswasserstraße HO-FRIE-WA sowie den angrenzenden Ufergrundstücken und deren Bebauung,
 - Prüfung der Voraussetzungen für die planerische Aufrechterhaltung der ufernahen Führung des Radweges zur Umsetzung der Zugänglichkeit der Uferzone für die Öffentlichkeit unter alternativer Betrachtung einer uferfernen Radwegeführung.

3. Das Bauleitverfahren wird nach § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. mit § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB mit dem zu diesem Beschluss gehörenden Anlagen ortsüblich bekannt zu machen.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Schwedt/Oder, den 23. April 2008

*Polzehl
Bürgermeister*

Diese Bekanntmachung ist im Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder „Schwedter Rathausfenster“ am 14. Mai 2008 veröffentlicht worden.

Karten siehe Seite 22



Öffentliche Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung/Bebauungsplan „Kuhheide III“ der Stadt Schwedt/Oder

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes

Der Entwurf des Bebauungsplanes Kuhheide III, dessen Geltungsbereich begrenzt wird

- im Norden durch die im rechtskräftigen Bebauungsplan „Kuhheide II“ festgesetzten Industriegebietsfläche,
- im Osten durch das Bahngleis zur Papierfabrik,
- im Süden durch den Verlauf des alten Welsebettes,
- im Westen durch die Str. Kuhheide,

(siehe Anlage zur öffentlichen Bekanntmachung) liegt mit der Begründung und den folgenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

- der Unteren Naturschutzbehörde mit Aussagen zur naturschutzrechtlichen Eingriffregelung,
- des Landesumweltamtes Brandenburg mit Aussagen zum Immissionschutz, zur Wasserbewirtschaftung und Hochwasserschutz sowie zum Naturschutz,

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 23. Mai 2008 bis einschließlich 24. Juni 2008** in der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, im Rathaus, Lindenallee 25-29, in der dritten Etage
montags bis donnerstags von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ziel des Planverfahrens ist die planungsrechtliche Sicherung von Industrie-
flächen für die vorgesehene Entwicklung des Firmenstandortes der LEIPA
Georg Leinfelder GmbH.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich und während der Auskunftszeiten auch zur Niederschrift abgegeben werden. Diese sind in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Auskünfte zu den Planungen werden

dienstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
donnerstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
freitags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

oder nach telefonischer Terminvereinbarung im Fachbereich 3, Abt. 3.2, Zimmer 341 oder Zimmer 411, erteilt.

Zusätzlich kann während dieser Auskunftszeiten im Zimmer 411 das schalltechnische Gutachten für den Bereich des Bebauungsplanes „Kuhheide III“ eingesehen werden.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schwedt/Oder, den 23. April 2008

Polzehl
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist im Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder „Schwedter Rathausfenster“ am 14. Mai 2008 veröffentlicht worden.



Öffentliche Bekanntmachung

In der Zeit vom 15. Mai 2008 bis 21. Mai 2008 wird die

Vorschlagsliste der Stadt Schwedt/Oder für die Wahl der ehrenamtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit im Jahr 2008

durch Aushang im Bekanntmachungskasten der Stadt Schwedt/Oder vor dem Rathaus Lindenallee 25-29, zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Gegen die Vorschlagsliste kann bis zum 28. Mai 2008 schriftlich oder zu Protokoll bei der Stadtverwaltung, Abt. Recht, Zimmer 204, oder im Büro des Bürgermeisters, Zimmer 206, Rathaus Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder, mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33, 34 Gerichtsverfassungsgesetz nicht aufgenommen werden sollten.

Schwedt/Oder, den 22. April 2008

Polzehl
Bürgermeister

Ankündigung der geplanten Einziehung einer Teilfläche des Gehweges im Bereich Lindenallee 68

Es ist beabsichtigt, nach § 8 Abs.2 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung vom 31. März 2005, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 16 vom 19. Juli 2005, die in der Gemarkung Schwedt/Oder gelegene

Verkehrsfläche: **Teilfläche des Gehweges im Bereich Lindenallee 68**
Flur: 57

Flurstück: 10/1, 10/6 (beide teilweise)

als öffentliche Straße einzuziehen, da überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen.

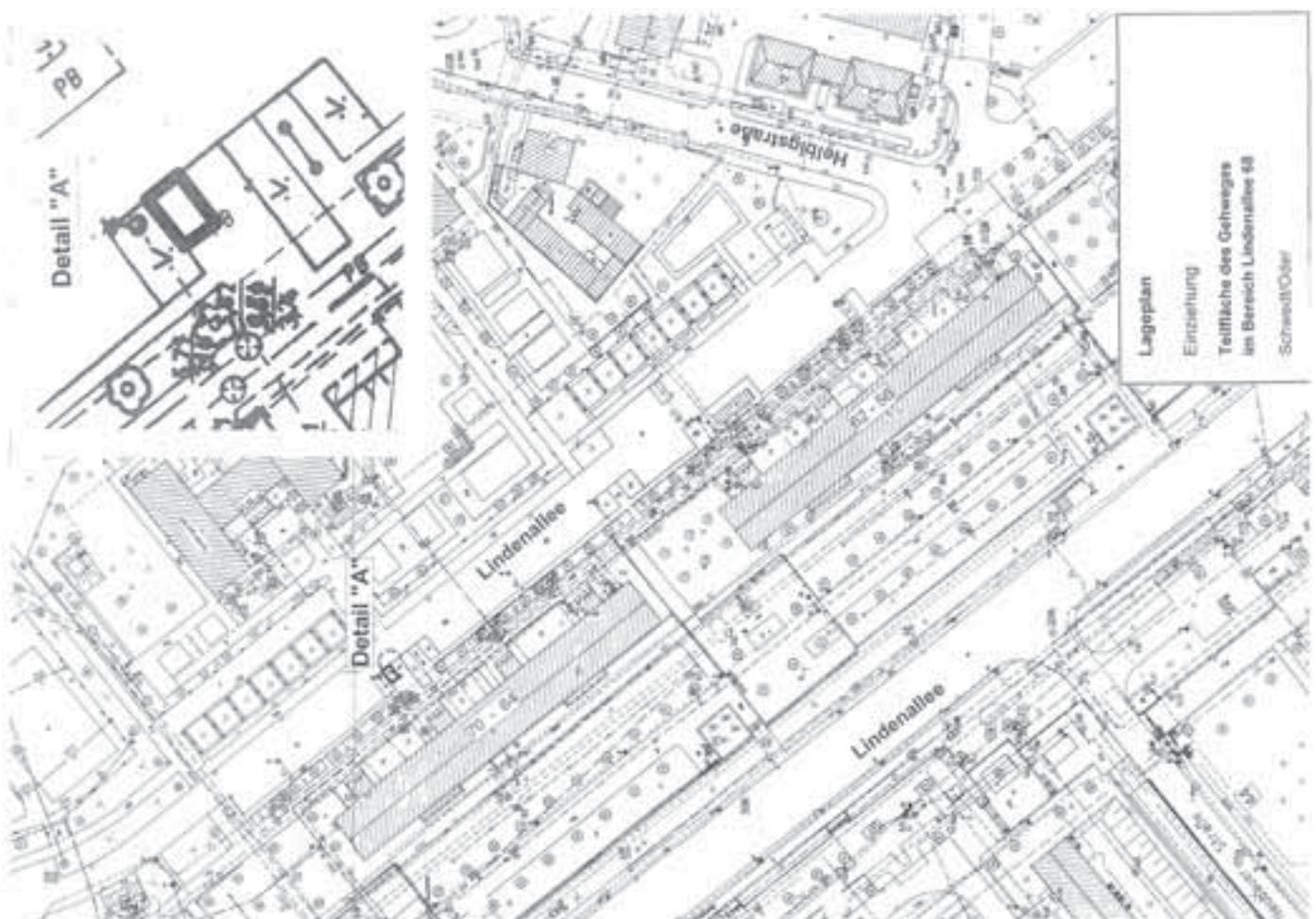
Die Wegefläche wird zur Errichtung eines Müllplatzes benötigt. Die verbleibende Restfläche des Gehweges ist ausreichend zur Aufrechterhaltung aller bisherigen Wegebeziehungen.

Der Lageplan, der zur Einziehung vorgesehenen Fläche liegt während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Fachbereich Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege, Lindenallee 25-29, Zimmer 242 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Etwasige Bedenken oder Gegenvorstellungen zu der beabsichtigten Einziehung können innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Schwedt/Oder, Fachbereich Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder geltend gemacht werden.

Schwedt/Oder, den 21.04.08

Polzehl
Bürgermeister



Rücknahme der Einziehungsverfügung SÖ 0076

Im Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder Schwedter Rathausfenster vom 12. März 2008 wurde die Einziehungsverfügung folgender öffentlicher Straße bekannt gemacht:

SÖ 0076 (Knotenpunkt 3023-3024)

Gemarkung Gatow

Flur 1

Flurstück: 121, 122, 123, 203/3 und 148 (alle teilweise)

Diese Einziehungsverfügung wird hiermit zurückgenommen.
Es hat sich herausgestellt, dass die Voraussetzung der Einziehung nicht erfüllt ist.

Der Umfang der betreffenden Fläche ist auf dem Lageplan stark gekennzeichnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Schwedt/Oder, 21. April 2008

*Polzehl
Bürgermeister*



Bekanntmachung der Stadt Schwedt/Oder

Fremdwerbung an Schwedter Taxen

Durch diese Allgemeinverfügung wird gem. § 43 Abs. 1 der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BO Kraft) vom 21. Juni 1975 (BGBl. I S. 1573), zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher und personenbeförderungsrechtlicher Vorschriften vom 22. Januar 2004 (BGBl. I S. 117) für alle Unternehmer mit Genehmigung für den Taxenverkehr (§ 47 des Personenbeförderungsgesetzes - PBefG) in Verbindung mit der Ersten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die zuständigen Behörden und über die Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen nach dem PBefG vom 12. April 2001 eine

Ausnahmegenehmigung

von den Vorschriften des § 26 Abs. 4 der BO Kraft zur Anbringung von Fremdwerbung an Taxen außerhalb der dafür vorgesehenen seitlichen Fahrzeugtüren unter folgenden Auflagen erteilt:



1. Es darf Fremdwerbung für die Verkehrssicherheitsaktion das „Fifty - Fifty - Taxi“ nach dem in der Anlage beigefügtem Muster (Format kreisrund Ø 10 cm) im Heckbereich der Taxen angebracht werden. Diese Aufkleber sind bei der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Fachbereich Ordnung, Brandschutz und Bürgerangelegenheiten, Sachgebiet Gewerbeangelegenheiten erhältlich.
2. Die Ausnahmegenehmigung gilt mit sofortiger Wirkung für einen Zeitraum bis einschließlich 31. Dezember 2008.
3. Die Ausnahmegenehmigung ergeht unter dem Vorbehalt ergänzender Auflagen und des jederzeitigen Widerrufs.
4. Die Ausnahmegenehmigung gilt nur für Taxen, die in der Stadt Schwedt/Oder zugelassen sind.
5. Eine andere als die in der Anlage beschriebene Werbung oder andere Kenntlichmachung außerhalb der seitlichen Fahrzeugtüren ist weiterhin unzulässig.
6. Die Ausnahmegenehmigung ist zu widerrufen, sofern durch die Anbringung der Fremdwerbung die Ergänzungsfunktion des Verkehrs mit Taxen zum übrigen öffentlichen Personenverkehr wider Erwarten gefährdet werden sollte.
7. Sonstige, die Werbung einschränkende oder ausschließende Rechtsvorschriften, insbesondere die §§ 30 und 33 der Straßenverkehrszulassungsordnung (STVZO), bleiben unberührt.
8. Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schwedt/Oder, 16. April 2008

Polzehl
Bürgermeister

Zahlungserinnerung

Hiermit werden alle Steuer- und Gebührenpflichtigen daran erinnert, dass folgende Zahlungen für das II. Quartal 2008 am 15. Mai fällig sind:

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer
- Vergnügungssteuer
- Regenwassergebühren
- Straßenreinigungsgebühren

Gemäß § 259 der Abgabenordnung können die vorgenannten Steuern und Gebühren vollstreckt werden.

Einer besonderen Mahnung an den einzelnen Schuldner bedarf es nicht, wenn vor der Fälligkeit an die Zahlung erinnert wird.

Diese Mitteilung gilt als **öffentliche Bekanntmachung** im Sinne des § 259 der Abgabenordnung – **Zahlungserinnerung**.

Schwedt/Oder, 16. April 2008

Polzehl
Bürgermeister

Jahresabschluss zum 31.12.2005 der Uckermärkischen Bühnen Schwedt als Eigenbetrieb der Stadt Schwedt/Oder und die Entlastung des Intendanten Beschluss der SVV Nr. 525/27/08

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigte auf ihrer 27. Sitzung am 17. April 2008 den Jahresabschluss 2005 der Uckermärkischen Bühnen Schwedt und fasste nachstehenden Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder bestätigt den Jahresabschluss der Uckermärkischen Bühnen Schwedt für das Wirtschaftsjahr 2005.
2. Dem Intendanten der Uckermärkischen Bühnen Schwedt wird für das Wirtschaftsjahr 2005 Entlastung erteilt.
3. Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beschließt den Bilanzverlust aus dem Jahr 2005 in Höhe von 364.399,18 Euro durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage auszugleichen.

Gemäß Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg, § 27 (2) und der 2. Änderung der Betriebssatzung der Uckermärkischen Bühnen Schwedt, § 12 (4), liegt der Jahresabschluss 2005 in der Zeit vom 19. Mai 2008 bis 31. Mai 2008 in den Uckermärkischen Bühnen Schwedt, Besucherkasse, öffentlich aus.

Schwedt, den 22.04.2008

Polzehl
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Unternehmensflurbereinigung „Unteres Odertal“

Am 11. März 2008 fand die 5. Teilnehmerversammlung im Unternehmensflurbereinigungsverfahren „Unteres Odertal“ statt.

Hiermit wird bekannt gemacht, dass die

Niederschrift der 5. Teilnehmerversammlung

für die Dauer von zwei Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes zur Einsichtnahme während der Geschäftszeiten durch die nachfolgend bezeichnete Stelle öffentlich ausgelegt wird:

Stadt Schwedt/Oder
Lindenallee 25-29
16303 Schwedt/Oder

Prenzlau, den 28.03.2008

Im Auftrag

gez. M. Schmidt

Öffentliche Bekanntmachung

1. Teilungsbeschluss

Das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Prenzlau, hat durch Teilungsbeschluss beschlossen:

Die durch den Anordnungsbeschluss vom 19.12.2000 angeordnete **Unternehmensflurbereinigung „Unteres Odertal“, in der Fassung des letzten Änderungsbeschlusses vom 14.09.2007**
Aktenzeichen: 5-007-J

wird gemäß § 8 Abs. 3 FlurbG¹ wie folgt geteilt:

1. Verfahrensteilgebiete

Das Flurbereinigungsgebiet der Unternehmensflurbereinigung „Unteres Odertal“ wird in folgende vier Verfahrensteilgebiete geteilt:

1.1 Verfahrensteilgebiet Nord (AktENZEICHEN: 5-001-R):

Land Brandenburg
Landkreis Uckermark

Gemarkungen (ganz oder teilweise):

Blumenhagen, Enkelsee, Friedrichsthal, Gartz, Gatow, Groß Pinnow, Hohenfelde, Hohenreinkendorf, Hohenselchow, Mescherin, Oderbruchwiesen, Schwedt, Vierraden

Das Verfahrensteilgebiet Nord umfasst 7107 ha.

1.2 Verfahrensteilgebiet Süd I (AktENZEICHEN: 5-002-R)

Land Brandenburg
Landkreis Uckermark

Gemarkungen (ganz oder teilweise):

Berkholz-Meyenburg, Felchow, Flemsdorf, Criewen, Landin, Pinnow, Schöneberg, Schwedt, Zützen

Das Verfahrensteilgebiet Süd I umfasst 8574 ha.

1.3 Verfahrensteilgebiet Süd II (AktENZEICHEN: 5-003-R)

Land Brandenburg

1.3.1 Landkreis Uckermark

Gemarkungen (ganz oder teilweise):

Crussow, Gellmersdorf, Stolpe

1.3.2 Landkreis Barnim

Gemarkungen (ganz oder teilweise):

Lüdersdorf, Lunow, Stolzenhagen

Das Verfahrensteilgebiet Süd II umfasst 3934 ha.

1.4 Verfahrensteilgebiet Ortslage Friedrichsthal (AktENZEICHEN: 5-004-R)

Land Brandenburg

Landkreis Uckermark

Gemarkung (teilweise):

Friedrichsthal

Das Verfahrensteilgebiet Ortslage Friedrichsthal umfasst 38 ha.

Die Gebietsteilung ist auf der als Anlage 1 zu diesem Beschluss beigefügten Gebietskarte dargestellt. Die den vier Verfahrensteilgebieten zugeordneten Flurstücke sind in Flurstückslisten aufgeführt (Anlage 2). Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Bekanntmachung und Auslegung

Der 1. Teilungsbeschluss wird in seinen entscheidenden Teilen öffentlich bekannt gemacht und vollständig mit Flurstückslisten sowie Gebietskarte zwei Wochen lang nach der Bekanntmachung zur Einsichtnahme während der Geschäftszeiten ausgelegt.

Die Bekanntmachung und Auslegung erfolgt durch die nachfolgend genannten Ämter und Städte gemäß den Hauptsatzungen der jeweiligen Gemeinden:

Amt Britz-Chorin
Eisenwerkstr. 11
16230 Britz

Amt Gartz (Oder)
Kleine Klosterstr. 153
16307 Gartz (Oder)

Amt Gerswalde
Dorfmitte 14a
17268 Gerswalde

Amt Gramzow
Poststr. 25
17291 Gramzow

Amt Joachimsthal (Schorfheide)
Joachimsplatz 1-3
16247 Joachimsthal

Amt Oderberg
Berliner Str. 89
16248 Oderberg

Amt Oder-Welse
Gutshof 1
16278 Pinnow

Stadt Angermünde
Heinrichstr. 12
16278 Angermünde

Stadt Schwedt / Oder
Lindenallee 25-29
16303 Schwedt/Oder

3. Teilnehmergeinschaft

Durch diesen Teilungsbeschluss entstehen keine neuen Teilnehmergeinschaften im Sinne von § 16 FlurbG. Der gewählte Vorstand vertritt in unveränderter Zusammensetzung die Teilnehmergeinschaft in allen vier Verfahrensteilgebieten.

4. Ausführungskosten

Die in den jeweiligen Verfahrensteilgebieten entstehenden bzw. bereits durch die Teilnehmergeinschaft veranlassten Ausführungskosten sind, soweit diese nicht anderen Vorhabensträgern anzulasten sind, durch die Teilnehmer des jeweiligen Verfahrensteilgebietes (gemäß Teilungsbeschluss) aufzubringen. Insofern werden die aus der Teilung hervorgegangenen vier Gebiete finanziell selbständig abgewickelt.

5. Gründe

(zu den Gründen wird auf die Auslegung gemäß Ziffer 2. dieses Beschlusses verwiesen)

6. Beschluss zur Anordnung der Unternehmensflurbereinigung „Unteres Odertal“ vom 19.12.2000, bestandskräftige Verwaltungsakte

Im Übrigen gelten die Festlegungen des Anordnungsbeschlusses zur Unternehmensflurbereinigung „Unteres Odertal“ vom 19.12.2000 in der Fassung des letzten Änderungsbeschlusses vom 14.09.2007 fort. Gleiches gilt für bisher im Verfahren erlassene Genehmigungen, Anordnungen oder andere Verwaltungsakte.

7. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Teilungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim

**Landesamt für Verbraucherschutz,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstszitz Prenzlau
Grabowstr. 33
17291 Prenzlau**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Brieselang, den 10.03.2008

Im Auftrag

*gez. Großelindemann
Referatsleiter Bodenordnung*

Anlagen (ausgelegt gemäß Ziffer 2. dieses Beschlusses):

1 Gebietskarte

4 Flurstückslisten (zu Pkt. 1.1 - 1.4)

¹ Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert durch Art. 22 des Gesetzes vom 20.12.2007 (BGBl. I S. 3150)

Bekanntmachung von Satzungen des Zweckverbandes Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung hat in ihrer Sitzung am 05.12.2007 folgende Satzungsänderung beschlossen:

– Beschluss Nr.: 13/2007

Beschluss der 1. Änderung der „Beitrags- und Gebührensatzung zur Schmutzwasserbeseitigungssatzung des Zweckverbandes Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung – ZOWA – vom 22.06.2005

Vorstehende Satzung wurde beim Rechtsamt/Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Uckermark am 07.12.2007 angezeigt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Satzungen erfolgte in der nach § 24 der Verbandssatzung vorgeschriebenen Form im „Amtsblatt für den Landkreis Uckermark“ in der Ausgabe Nr. 2 vom 09.04.2008.

*Schmidt
Verbandsvorsteher*

Ende des Amtsblattes für die Stadt Schwedt/Oder

Das Amtsblatt der Stadt Schwedt/Oder erscheint nach Bedarf, mindestens monatlich.

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes ist die Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder, Telefon 03332 446-205.

Das Amtsblatt wird an alle Schwedter Haushalte einschließlich aller Ortsteile verteilt. Interessierte Firmen, Bürger und Institutionen haben die Möglichkeit, es gegen Übernahme der Portogebühren per Abonnement zu beziehen. Bestellungen sind zu richten an die Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Büro Bürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder.

Informationen aus dem Rathaus

Beschlüsse der 27. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder vom 17. April 2008

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung

2. Änderung des Beschlusses Nr. 738/29/98 Umwelt- und Naturschutzpreis des Bürgermeisters der Stadt Schwedt/Oder und Vergabe eines Denkmalschutzpreises des Bürgermeisters der Stadt Schwedt/Oder, Vorlage-Nr. 624/08, Beschluss-Nr. 523/27/08

1. Änderung der Hauptsatzung, Vorlage-Nr. 602/08, Beschluss-Nr. 524/27/08

Bestätigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2005 der Uckermärkischen Bühnen Schwedt als Eigenbetrieb der Stadt Schwedt/Oder, Vorlage-Nr. 618/08, Beschluss-Nr. 525/27/08

Bundesprogramm Kommunal-Kombi komplementäre Förderung durch die Stadt Schwedt/Oder, Vorlage-Nr. 615/08, Beschluss-Nr. 526/27/08

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erlaubnisse zu Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Schwedt/Oder (Sondernutzungssatzung) – 3. Änderung, Vorlage-Nr. 610/08, Beschluss-Nr. 527/27/08

Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Grundschulen der Stadt Schwedt/Oder, Vorlage-Nr. 605/08, Beschluss-Nr. 528/27/08

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musik- und Kunstschule Schwedt/Oder – 5. Änderung, Vorlage-Nr. 616/08, Beschluss-Nr. 529/27/08

Fortschreibung der Entwicklungskonzeption der Musik- und Kunstschule „J. A. P. Schulz“ der Stadt Schwedt/Oder, Vorlage-Nr. 617/08, Beschluss-Nr. 530/27/08

Straßenreinigungssatzung – 2. Änderung, Vorlage-Nr. 626/08, Beschluss-Nr. 531/27/08

Straßenreinigungsgebührensatzung, Vorlage-Nr. 625/08, Beschluss-Nr. 532/27/08

Baubeschluss: Neubau Umfeld Sporthalle Criewen, Vorlage-Nr. 601/08, Beschluss-Nr. 533/27/08

Durchführung der baulichen Maßnahme „Fassadensanierung Gebäude Lindenallee 62 a“ in 16303 Schwedt/Oder, Vorlage-Nr. 619/08, Beschluss-Nr. 534/27/08

Durchführung der baulichen Maßnahme „Rückbau des ehemaligen Getreidesilokomplexes, Passower Chaussee 24“ in 16303 Schwedt/Oder, Vorlage-Nr. 620/08, Beschluss-Nr. 535/27/08

Durchführung der baulichen Maßnahme „Rückbau Garagenkomplex Heinersdorf“ in 16303 Schwedt/Oder zur Gefahrenabwehr (217 Garagen), Vorlage-Nr. 621/08, Beschluss-Nr. 536/27/08

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Reusenstraße/Am Holzhafen“ der Stadt Schwedt/Oder, Vorlage-Nr. 606/08, Beschluss-Nr. 537/27/08

Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Kuhheide III“, Vorlage-Nr. 607/08, Beschluss-Nr. 538/27/08

Beschluss über die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Kuhheide IV“, Vorlage-Nr. 633/08, Beschluss-Nr. 539/27/08

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Aquarium“, Vorlage-Nr. 609/08, Beschluss-Nr. 540/27/08

Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Ulmenstück“, Vorlage-Nr. 623/08, Beschluss-Nr. 541/27/08

Antrag der Fraktion Offene Liste DIE LINKE: Weiterentwicklung des Tourismus, Vorlage-Nr. 628/08, Beschluss-Nr. 542/27/08

Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung

Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Amtsgericht Schwedt/Oder und das Landgericht Frankfurt (Oder), Vorlage-Nr. 634/08, Beschluss-Nr. 543/27/08

Bestellung eines Erbbaurechtes an dem Grundstück Uckermärkische Straße 15 – Kita „Kinderarche St. Katharinen“, Vorlage-Nr. 611/08, Beschluss-Nr. 544/27/08

Übertragung von Grundstücken an der Berliner Straße in die kommunale Wohnungsgesellschaft der Wohnbauten GmbH, Vorlage-Nr. 622/08, Beschluss-Nr. 545/27/08

Verkauf einer unbebauten Fläche an der Berliner Allee, Vorlage-Nr. 608/08, Beschluss-Nr. 546/27/08

Ankauf einer unbebauten Fläche an der Gartenstraße, Vorlage-Nr. 612/08, Beschluss-Nr. 547/27/08

Verkauf einer unbebauten Fläche im Eigenheimgebiet Schlosswiesen, Vorlage-Nr. 614/08, Beschluss-Nr. 548/27/08

Verkauf einer unbebauten Fläche an der Uferpromenade, Vorlage-Nr. 632/08, Beschluss-Nr. 549/27/08

Schwedter Sozialpass – so sozial ist Ihre Stadt

Mit dem Schwedter Sozialpass gewährt die Stadt Schwedt/Oder anspruchsberechtigten Einwohnern der Stadt Schwedt/Oder Ermäßigungen bei der Inanspruchnahme kommunaler Einrichtungen und Angebote nach Maßgabe der jeweiligen Institutionssatzung mit dem Ziel, diesem Personenkreis die Teilnahme am kommunalen und kulturellen Leben in unserer Stadt zu ermöglichen oder zu erleichtern.

Der Schwedter Sozialpass gilt:

- in den Uckermärkischen Bühnen Schwedt,
- in der Musik- und Kunstschule der Stadt Schwedt/Oder,
- in der Volkshochschule Schwedt/Oder,
- in den Städtischen Museen Schwedt/Oder,
- in der Stadtbibliothek Schwedt/Oder,

- im AquariUM der Technischen Werke Schwedt GmbH,
- im Waldbad-Center der Technischen Werke Schwedt GmbH, in der Schülerspeisung.

Die Höhe der Ermäßigungen richtet sich nach den Festlegungen der Gebührensatzung beziehungsweise nach dem Preisverzeichnis der jeweiligen Einrichtung. Anspruch auf die Ausstellung eines Schwedter Sozialpasses haben:

1. Einwohner mit Hauptwohnung in Schwedt/Oder, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII – Sozialhilfe – beziehen,
2. Einwohner mit Hauptwohnung in Schwedt/Oder, die Leistungen nach dem Wohngeldgesetz beziehen,

3. Einwohner mit Hauptwohnung in Schwedt/Oder, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II – Grundsicherung für Arbeitsuchende – beziehen

Sie möchten sich gern näher informieren? Dann wenden Sie sich bitte an:

Stadt Schwedt/Oder

Fachbereich 6: Ordnung, Brandschutz und Bürgerangelegenheiten

Sachgebiet Wohngeld

Rathaus Haus 2, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder

- A-K, Zimmer 215, Telefon 03332 446-812
- L-Z, Zimmer 215, Telefon 03332 446-811

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Wahlvorstände gesucht

Am Sonntag, dem 28. September 2008, finden von 08:00 bis 18:00 Uhr im Land Brandenburg die nächsten Kommunalwahlen statt. Gewählt werden die Mitglieder des Kreistags Uckermark, der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder sowie die Ortsbeiräte der 10 Schwedter Ortsteile.

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen sucht das Wahlbüro engagierte Helferinnen und Helfer, die ein Wahlehrenamt in einem der 35 allgemeinen Wahlbezirke und 3 Briefwahlvorstände als Wahlvorsteher, stellvertretender Wahlvorsteher, Schriftführer oder Beisitzer übernehmen. Nach § 83 Abs. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) kann jeder Einwohner der Stadt Schwedt/Oder zur Übernahme eines derartigen Wahlehrenamtes herangezogen werden. Abgelehnt werden darf ein Ehrenamt nur aus triftigen Gründen, wie z. B. eigene Krankheit, Abwesenheit vom Wohnort am Wahltag aus zwingenden Gründen, Versorgung pflegebedürftiger Personen oder wenn das 65. Lebensjahr bereits vollendet wurde. Die Tätigkeit in einem Wahlvorstand wird mit einem Erfrischungsgeld in Höhe von 15 oder 20 EUR - je nach Aufgabe - vergütet. Der Einsatz der Wahlvorstände beginnt in der Regel um 07:15 Uhr und endet nach der Stimmenauszählung, die unmittelbar nach Schließung der Wahllokale um 18:00 Uhr beginnt.

An der Übernahme eines Wahlehrenamtes interessierte, wahlberechtigte Schwedter Bürgerinnen und Bürger können sich bis zum 30. Mai 2008 im Wahlbüro bei

Frau Angela Ermonies,
Rathaus Haus 2
Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5
Zimmer 220, Telefon: 446-840 oder

Frau Cornelia Kühnel,
Anschrift wie oben
Zimmer 217, Telefon: 446-812

melden. Sie werden den Wahlvorständen unter möglicher Berücksichtigung von Wünschen zugeordnet und erhalten ein entsprechendes Berufungsschreiben.

Fachbereich Ordnung, Brandschutz und Bürgerangelegenheiten

Neues von der www.schwedt.eu

Der Veranstaltungskalender ist komplett überarbeitet

In Zusammenarbeit mit der Tourismus Marketing Brandenburg GmbH (TMB) und dem Landesbetrieb für Datenverarbeitung und IT-Serviceaufgaben ist nun der Schwedter Veranstaltungskalender komplett überarbeitet und dem neuen Layout der Schwedter Homepage angepasst. Unter www.schwedt.eu/veranstaltungskalender erhält der Besucher aktuell alle Veranstaltungen in Schwedt/Oder und seinen Ortsteilen angeboten. Die ausführliche Suchmaske ist komfortabel eingerichtet. Es kann nach Suchbegriffen, in Kategorien, nach Stadt oder Ortsteilen gesucht werden.

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Schwedt/Oder ist bemüht, soweit bekannt, die Veranstaltungen mit den genauen Adressen von Ort und Veranstalter, mit möglichst ausführlicher Beschreibung, Eintrittspreisen, Öffnungszeiten und Foto zu erfassen. Die Daten werden in die Datenbank der Deutschen Zentrale für Tourismus eingetragen. Das hat den Vorteil, dass Schwedter Veranstaltungen auch überregional gelesen werden können. So sind die Schwedter Termine sowohl in der Uckermark als auch im Brandenburger Landesportal abrufbar, ganz besondere Höhepunkte sogar deutschlandweit.

Die Uckermärkischen Bühnen Schwedt tragen bereits seit 2002 ihre Veranstaltungen in diese Eventdatenbank ein. Auch darauf begründen Höhepunkte wie „Faust auf Faust“ und das Beatlesfestival ihre Popularität. Perspektivisch soll auch das FilmforUM seine Filme in den Veranstaltungskalender eintragen.

Ausstellung im Rathausfoyer – „Das Recht und die Pflicht zu wählen“

Im Rathausfoyer, Rathaus Haus 2, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, ist bis zum 25. Juli 2008 eine neue Ausstellung zu sehen. Hinsichtlich der Kommunalwahlen am 28. September 2008 erfahren Sie alles rund ums Thema Wahlen, wie z. B. Wahlvoraussetzungen, Wahlrecht und Wahlpflicht, Wahlkreise, Wahlgänge oder Briefwahl. Aber auch historische Hintergründe, u. a. zum Thema „Frauenwahlrecht“ oder „Wahlen in der DDR“, bleiben bei dieser Ausstellung nicht verborgen. Das Stadtarchiv präsentiert diese Ausstellung in Zusammenarbeit mit der Wahlleiterin Elke Bruchmann.

Stadtarchiv

Beim Eintragen besteht die Möglichkeit, die Veranstaltungen so zu definieren, dass diese nur in Schwedt angezeigt werden. Dadurch können auch solche Angebote aufgenommen werden, die nur für die einheimische Bevölkerung von Interesse sind. Ob Informationsveranstaltung, Gottesdienst, Radtour, sportlicher Wettkampf oder Ausstellung - alle öffentlichen Veranstaltungen, bei denen Publikum zu erwarten ist, seien es Schwedter Bürger oder Gäste unserer Stadt, sollen sich im Kalender wiederfinden. Ist Ihre Veranstaltung im Kalender noch nicht zu finden, nutzen Sie das Kontaktformular oder senden Sie eine E-Mail an oeffentlichkeitsarbeit.stadt@schwedt.de.



Wem die Schwedter Veranstaltungen nicht genügen, der kann zum Tourismusverein „Am Unteren Odertal“ (www.unteres-odertal.de) oder zur tmu (www.tourismus-uckermark.de) wechseln und dort neben den Schwedter auch die Angermünder oder Prenzlauer Termine abfragen.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Beratung der IHK und der ILB

Die Industrie- und Handelskammer (IHK) Ost Brandenburg bietet im Rahmen ihres Beratungsangebotes regelmäßig Sprechtag an. Die Kammer lädt zu individuellen Beratungsgesprächen zum Thema „Existenzgründungen – Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten“ nach Voranmeldung ein. Berater ist Herr Dr. Gerloff, Telefon 03334 2537-0. Die nächsten Beratungsgespräche finden am **22. Mai und am 12. Juni 2008, von 10:00 bis 15:00 Uhr** im Technologie- und Gründerzentrum in Schwedt/Oder, Berliner Straße 126 a statt.

Am gleichen Ort führt die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) am **12. Juni 2008**, in der Zeit **von 10:00 bis 13:00 Uhr** ihre Beratung in Schwedt/Oder durch. Es ist ratsam, bereits vorher einen Termin zu vereinbaren. Zu diesem Zweck ist die Beraterin Frau Malinowski telefonisch unter 0331 6601657 und per E-Mail unter cornelia.malinowski@ilb.de zu erreichen.

Wirtschaftsförderung

Feier zur Sommersonnenwende – Schwedter Mittsommernacht am 20. Juni 2008

Die Nacht zum 21. Juni ist die kürzeste Nacht des Jahres und markiert den Beginn des Sommers. Zu diesem Zeitpunkt scheint es, als würde die Sonne auf der nördlichen Erdhalbkugel ganz senkrecht über dem nördlichen Wendekreis der Erde stehen. Vielerorts finden Feiern statt, die den Sommer und die Sonne, die nun ihren höchsten Stand erreicht hat, mit Feuern begrüßen. Auch in Schwedt wird am Freitag, dem 20. Juni 2008, die Nacht der Sommersonnenwende mit einem traditionellen Mittsommernachtsfest begangen. Durch die Unterstützung vieler Schwedter Sponsoren ist dieses Fest für die Schwedter Bürger auch in diesem Jahr wieder möglich. Es ist bereits die 6. Schwedter Mittsommernacht.

Pünktlich um 18:00 Uhr, mit dem Setzen der Mittsommernachtsstange auf dem Vierradener Platz, soll das Fest beginnen. Vom Altstadtbereich bis hin zum Park der Uckermärkischen Bühnen,



Mittsommernacht 2007 (Archivfoto)

der für diesen Abend im Licht erstrahlt, wird wieder Mittsommernachtsflair verbreitet. Die Akteure in den unterschiedlichsten Einrichtungen und die Geschäftsinhaber halten attraktive Angebote für jeden Geschmack bereit. Einen Veranstaltungstipp haben wir für Sie schon jetzt: In der katholischen Kirche findet um 19:00 Uhr ein „Konzert für 2 Zinken und basso continuo“ statt. Zinken sind Melodieinstrumente und wer-

den von einer continuo Gruppe begleitet, die bei diesem Konzert stilecht aus einer kleiner Orgel und einer Viola da gamba besteht. Dieser schöne und warme Klang der Instrumente wird in der St. Katharinenkirche zu einem besonderen Erlebnis werden. Es wird ein Konzert der ganz individuellen Art, da diese Musik in Schwedt noch nicht zu hören war. Tolle Stimmung wird es auch auf den Bühnen am Flinkenberg und am Bollwerk geben. Und natürlich sind die spektakulären Feuershows zur Begrüßung des Sommers schon fest eingeplant. Freuen Sie sich auf unterhaltende Attraktionen, gute Musik und natürlich Traditionelles zur 6. Mittsommernacht 2008, am 20. Juni 2008, in Schwedt/Oder.

Das ausführliche Veranstaltungsprogramm wird Mitte Juni im „Schwedter Rathausfenster“ veröffentlicht.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

„Park der Völker“ – Kunstwerke im Schwedter Stadtpark

Mit der Aufstellung verschiedener Plastiken wird ein Projekt doch noch verwirklicht

Mit der Sanierung der Gehwege im Bereich Lindenallee vor zwei Jahren erfolgte innerhalb der Stadtverwaltung eine Verständigung darüber, vorhandene Plastiken aus dem Fundus des Städtischen Kunstbesitzes aufzustellen – wie z. B. die Frauenplastik „Sinnende“ von Professor Heinrich Drake im Bereich des Berlischky-Pavillons/Höhe Apotheke. Im Kunstfundus befinden sich noch fast 20 Plastiken, die durch die Stadt in den 80er Jahren für die Aufstellung im heutigen Stadtpark vorgesehen waren. Ihre Entstehungszeit: vorwiegend von 1969 bis 1988. Der Stadtpark wurde

zwar Anfang der 80er Jahre teilweise neu beplant, es erfolgte jedoch keine Realisierung der Neugestaltung und somit auch keine Aufstellung der Plastiken.

Im Jahr 2006 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung der entsprechende Baubeschluss gefasst. Im Zuge der Bauausführung „Neugestaltung Gehwege Lindenallee, Bereich Stadtpark“ wurden in den zurückliegenden Wochen die ersten Plastiken aus dem künstlerischen Gesamtkonzept aufgestellt.

tung Kompaktbau die zwei Einzelplastiken „Afrikanischer Jacob“ und „Afrikanischer Hiob“ von Joachim Jastram. Daran schließt sich die „Erdkugel“ von dem Schwedter Künstlerehepaar Cornelia und Axel Schulz an. Im Bereich des Hochhauses Stadtpark 6 folgen die Mongolengruppe von Axel Schulz mit den Einzelplastiken „Alte Mongolin“, „Mongolisches Porträt einer jungen Frau“, „Mongolischer Reiter“, „Mongolische Reiterin mit Kind“, „Mongolische sitzende Großmutter mit Kind“ und „Mongolische Mutter mit Kind“.



Das neue Stadtparkgesicht lädt zum musischen Verweilen ein.

„Park der Völker“ – auf diesen Namen hat man sich mit Familie Axel und Cornelia Schulz geeinigt, deren Kunstwerke maßgeblich im Schwedter Stadtpark Aufstellung gefunden haben bzw. noch finden werden.

Beginnend mit dem fußläufigen Bereich Stadtmauer/Stadtverwaltung: „Fries der Mütter“ von Hans-Peter Goettsche mit den drei Plastiken „Flüchtlinge“, „Vietnamesische Mutter“ und „Mutter aus Ghana“, danach in Rich-

Im Zuge der weiteren Beplanung des Stadtparks sollen in den nächsten zwei Jahren auch die restlichen Figuren im „Park der Völker“ aufgestellt werden. Darunter die zentrale Figur des Parks – der „Brunnen Mutter Erde“ von Cornelia Schulz im Bereich des jetzigen Rosenrondells. Dieser Brunnen soll mit Wasserzulauf ausgeführt werden. Weitere Plastiken, die zur Aufstellung kommen, sind: „Große stehende Afrikanerin“ von Gerhard Geyer, 3 Bronzereliefs von Friedrich B. Henkel: „Konstantin der Große“, „Methaphysik und Wirklichkeit von San Gimignano“ und „Florentiner Loggia“, „Kauernder Usbeke“ von Joachim Jastram, „Mongolische Großmutter mit Kind“ und „Mongolischer Vater mit Sohn“ von Axel Schulz.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Wir gratulieren

Der Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder übermittelt nachträglich die herzlichsten Glückwünsche

zum 60. Hochzeitstag

dem Ehepaar Anneliese und Willi Flügge

zum 50. Hochzeitstag

dem Ehepaar Elisabeth und Dieter Lange
dem Ehepaar Inge und Wolfgang Schulze
dem Ehepaar Erika und Wolfgang Dachner
dem Ehepaar Brigitte und Egon Lengenfelder

zum 95. Geburtstag

Frau Elli Löst

zum 90. Geburtstag

Frau Emilia Martin

zum 85. Geburtstag

Herrn Herbert Straßewski
Herrn Erwin Siebert
Frau Else Kienast
Frau Elfriede Herrmann
Herrn Rudolf Stechow
Frau Hermine Becker
Frau Lydia Glaumann

zum 80. Geburtstag

Herrn Georg Behr
Herrn Heins Schlüter
Frau Marianne Küster
Herrn Günter Neumann
Herrn Erwin Böhlke
Herrn Egon Kramer
Frau Hildegard Mewes
Herrn Walter Gelhaar
Frau Anni Jangor
Herrn Werner Schmidt



Frau Elli Beuster
Herrn Walter Andersson
Herrn Arnold Pankow
Herrn Josef Rakoczy
Herrn Werner Krause
Herrn Kurt Müller
Frau Hildegard Wortmann
Herrn Horst Ehmer
Frau Anneliese Eckbrett
Herrn Ernst Otto
Frau Maria Bosch
Herrn Kurt Berndt
Frau Magdalena Beutel

Sprechstunden des Landesamtes für Soziales und Versorgung

Die Außenstelle Frankfurt (Oder) des Landesamtes für Soziales und Versorgung führt monatlich in Schwedt/Oder eine Außensprechstunde durch. Die nächste Beratung findet am **5. Juni 2008, in der Zeit von 09:30 Uhr bis 13:00 Uhr**, im Gebäude der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Rathaus Haus 2, Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5, Raum 327 statt.

Schwerpunkt der Beratung bildet das Sozialgesetzbuch – 9. Buch – (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen. Entgegenommen und an die zuständigen Bearbeiterinnen weitergeleitet werden Anfragen zu Leistungen der Kriegsofferfürsorge, zum Bundesversorgungsgesetz, zum Opferentschädigungsgesetz, zum Häftlingshilfegesetz, zum Soldatenversorgungsgesetz und zum Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz.

Darüber hinaus sind die Mitarbeiterinnen persönlich unter folgender Adresse bzw. Telefonnummer zu erreichen: Landesamt für Soziales und Versorgung, Außenstelle Frankfurt (Oder), Versorgungsamt, Robert-Havemann-Str. 4, 15236 Frankfurt (Oder), Telefon 0335 5582-821, Fax 0335 5582-284.

Die Postanschrift lautet:

Landesamt für Soziales und Versorgung
Außenstelle Frankfurt (Oder), Versorgungsamt
PF 19 51
15209 Frankfurt (Oder)

Freizeit, Bildung, Informationen

Kinderflohmarkt zum Kinder- und Jugendtag am 24. Mai 2008

Der 8. Kinder- und Jugendtag „We are family“ findet am Samstag, dem 24. Mai 2008, von 14.00 bis 18.00 Uhr, wieder vor dem Rathaus Haus 2 statt. Die Vorbereitungen für diesen Tag laufen auf Hochtouren. Viele Vereine haben sich bei den Organisatoren gemeldet, die gemeinsam diesen Höhepunkt gestalten wollen. Noch besteht die Möglichkeit, sich als Mitgestalter zu melden. Neben vielen Mitmach-Angeboten und der künstlerischen Umrahmung durch abwechslungsreiche Darbietungen auf der Showbühne, soll es auch einen Kinderflohmarkt geben. Mitten im Geschehen erhalten Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre die Möglichkeit, nicht mehr benötigtes Spielzeug unter die Leute zu bringen. An diesem Tag fallen für die Trödler keine Standgebühren an. Mitzubringen ist nur eine Decke und gutes Verkaufstalent. Wer Lust hat, sich am Flohmarkt



Kinder- und Jugendtag 2007

zu beteiligen, meldet sich am 24. Mai 2008, ab 13:45 Uhr, bei Frau Michaelis und bekommt einen Platz zugewiesen. Informationen zum Kinderflohmarkt erhalten Sie durch Kerstin Michaelis unter der Telefonnummer 510953.

Uckermärkisches Jugendwerk e. V.

Sonderausstellung im Tabakmuseum ab dem 18. Mai 2008

Anlässlich des Internationalen Museumstages lädt das Tabakmuseum Vierraden am 18. Mai 2008, um 14:00 Uhr zur Eröffnung einer Sonderausstellung zum Thema „Rund um den Rauchtobak“ ein. Neben vielen Neuerwerbungen und Schenkungen präsentiert das Museum eine Zigarettdrehmaschine aus dem 19. Jh. und handgefertigte Zigarren. Besucher erhalten Informationen über die Weiterverarbeitung des Tabaks und hören viele Geschichten rund um das Rauchen. Im Rahmen des Gesundheitsschutzes wird auch auf die Gefahren des Rauchens hingewiesen. Um 16:00 Uhr erhalten Sie „44 Tipps zum richtigen Zigarrenenuss“ und vielleicht können schon die ersten Tabakpflänzchen in den Schaubeeten bewundert werden.

Tabakmuseum Vierraden

Kinder- und Jugendbuchautoren an Schwedter Schulen

Anlässlich des Welttages des Buches organisierte die Stadtbibliothek ihren „Tag der Gegenwartsliteratur“. Fünf Autoren lasen für Schüler. So stellte die Kinderbuchautorin Beate Dölling ihr neuestes Buch „Steffi wird berühmt“ an der Astrid Lindgren Grundschule vor. Sie begeisterte die Schüler mit ihrer Geschichte über Steffi, ein Mädchen, das sich in seiner Haut nicht mehr wohl fühlt. Als Steffi entdeckt, wie viel Spaß es ihr macht, Schlagzeug zu spielen, sieht die Welt gleich ganz anders aus! Das Buch ist sehr lustig und realistisch geschrieben. Beate Dölling verstand es, die Lust auf Lesen zu wecken. In der Grundschule „Bertolt Brecht“ war die Autorin Martina Dierks zu Gast. Martina Dierks, geb. 1953 in Berlin, studierte Germanistik und Slawistik. Seit 1987 ist sie freiberuflich als Autorin tätig. Neben Veröffentlichungen in Lyrik-Anthologien hat sie zahlreiche Kinder- und Jugendbücher geschrieben. Begleitet von einem MDR-Fernsehteam stellte Frau Dierks ihr neuestes Buch „Zauber der Johannisnacht“ vor. Schüler der Klassenstufe 5 und 6 lauschten ihrem hochinteressanten Phantasieroman – eine Geschichte voller Geheimnisse, Magie und Zauber-Gestalten, angesiedelt im Berlin der Kaiserzeit. Nach einer spannenden Vorlesestunde konnten die Schüler ihre Fragen an Frau Dierks richten – von „Wann haben Sie Ihr erstes Buch geschrieben?“ bis zu „Welches ist Ihr Lieblingsbuch?“. Und immer dabei war das Fernsichteam, das ein Porträt über die Buchautorin

erstellt. Die Ausstrahlung der Sendung wird Ende Juni 2008 sein. Außerdem gestalteten die Autoren Thomas Hauck, Ditte Clemens und Herbert Friedmann Schülern eine interessante Unterrichtsstunde. Der Tag der Gegenwartsliteratur 2008 war ein rundum gelungener Tag für die Stadtbibliothek, die Buchautoren und natürlich für die Schüler der Schwedter Grundschulen.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



Martina Dierks liest aus „Zauber der Johannisnacht“



Beate Dölling mit Schülern der Astrid Lindgren Schule

Neue Kurse an der Volkshochschule Schwedt



Demnächst beginnen an der Volkshochschule Schwedt wieder neue Kurse, für die noch Anmeldungen möglich sind. Unter anderen betrifft das folgende Kurse bzw. Einzelveranstaltungen:

Heilsames Singen (Leitung: Kathrin Schulz)

Diese an Spiel und Freude orientierte Methode wurzelt im traditionellen Wissen verschiedenster Kulturen der Erde über die Möglichkeiten, wie wir durch Singen unsere Vitalität und Lebensfreude entfalten und unsere Selbstheilungskräfte entwickeln können. Lieder der Völker, Mantren, Stimmimprovisationen, archaische polyphone Gesänge, Bewegung und Tanz, Atemübungen, Meditation und Körperwahrnehmung werden in diesem Kurs berührt. Bitte bringen Sie lockere Kleidung, warme Socken, eine warme Decke, ein Sitzkissen und Freude am Singen mit. Termin: 24. Mai 2008, Sonnabend, 10:00-18:00 Uhr, 10 Unterrichtsstunden, ab 27 EUR

Fußreflexzonenmassage – Aufbaukurs

(Leitung: Mirella Endt-Eckhardt)

Sie haben die Grundlagen der Fußreflexzonenmassage bereits erlernt und ihre eigenen Erfahrungen können Sie jetzt in den Kurs einbringen. Sie frischen ihr erlangtes Wissen auf, lernen Neues und gestalten Ihre Fähigkeiten in der Fußreflexzonenmassage mit Üben weiter aus. Termin: 31. Mai 2008, Samstag, 10:00-16:30 Uhr, 8 Unterrichtsstunden, ab 21,60 EUR

Excel für Fortgeschrittene

(Leitung: André Edelmann)

Lassen Sie Excel für sich arbeiten! Entdecken Sie, wie Sie die Analyse und Problemlösungswerkzeuge von Excel am geschicktesten einsetzen, auch bei schwierigen Aufgabestellungen. Kursinhalt: komplexe Formeln, Druck- und Ansichtsbereiche festlegen, Diagramm-Assistent, Verknüpfungen (auch Tabellen), Auto-Filter, komplexe Formatierungen, Beginn: 22. Mai 2008, donnerstags, 17:00-20:00 Uhr, 12 Unterrichtsstunden, ab 46 EUR

Weitere Informationen erhalten Sie in der Geschäftsstelle der Volkshochschule im Rathaus Haus 2, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5 oder telefonisch unter den Tel.-Nr. 446 555 und 446 557 oder www.schwedt.eu/vhs

Das Veranstaltungsheft „SCHWEDT info“ mit dem **monatlichen Veranstaltungsplan** für Schwedt/Oder, **Angeboten** für Freizeit, Kultur, Sport und Weiterbildung sowie mit **Adressen und Telefonnummern** erhalten Sie in der „Tourist-Information“ in der Vierradener Straße 36, im Rathaus und im Rathaus Haus 2 der Stadt Schwedt/Oder.
Telefon Redaktion „SCHWEDT info“: 446-305

Veranstaltungen der Musik- und Kunstschule „Johann Abraham Peter Schulz“

22. Mai, 16:30 Uhr, Kammermusiksaal
Kindermusical „Ritter Rost“

22. Mai, 18:00 Uhr, Konzertsaal
Vortragsabend Blasinstrumente

25. Mai, 17:00 Uhr, Kirche Passow
Benefizkonzert mit dem Stadtchor



26. Mai, 18:00 Uhr, Kammermusiksaal
Musizierstunde

28. Mai, 19:30 Uhr, Kleiner Saal Uckermärkische Bühnen

Konzert „Rock/Pop/Jazz“
Eintritt: 6,25 EUR / 3,25 EUR

29. Mai, 18:00 Uhr, Konzertsaal
Vortragsabend der Gesangsklassen
mit Liedern aus dem Musical „Mary Poppins“

30. Mai, 19:00 Uhr, Konzertsaal
Frühlingskonzert mit dem Stadtchor Schwedt

2. Juni, ab 15:00 Uhr, Konzertsaal
Prüfungsvorspiele Unterstufe

4. Juni, 16:00 Uhr, Konzertsaal
Chorkonzert mit dem Chor des Seniorenvereins PCK e. V.
und Schülern der Musik- und Kunstschule

6. Juni, 18:00 Uhr, Konzertsaal
Vortragsabend Gesang

9. Juni, 19:00 Uhr, Konzertsaal
Sonderkonzert „Kunstlied“
Lieder der Wiener Klassik und Romantik
Heike Pissarius-Will (Sopran), Klaus-Peter Will (Klavier)
Eintritt: 7 EUR / 4 EUR

Musik- und Kunstschule

Stadtordnungsdienst

Hotline 446-446

Montag bis Donnerstag

von 07:00 bis 18:00 Uhr

Freitag

von 07:00 bis 15:00 Uhr

Auf Engelsspuren – Veranstaltung zum Internationalen Museumstag am 18. Mai

Das Stadtmuseum Schwedt/Oder lädt am Sonntag, dem 18. Mai 2008, von 9 bis 16 Uhr zu einer Exkursion „Auf Engelsspuren“ ein. Unter fachlicher Begleitung von Beate Schroedter geht es nach Lunow, Dobberzin und Felchow. Die Fahrt wird gemeinsam mit dem Verein zur Erhaltung kulturhistorischer Bauten in der Uckermark e. V. ausgerichtet. Den Abschluss der Fahrt bildet ein Besuch im Tabakmuseum Vieraden. Hier wird um 15 Uhr die Sonderausstellung „Rund um den Rauchtobak“ eröffnet.



Interessenten haben noch die Möglichkeit, sich bis Freitag, den 16. Mai 2008, im Stadtmuseum, Judenstraße 17 anzumelden (Telefon 23460, E-Mail museum.stadt@schwedt.de).

Frühlingskonzert am 30. Mai 2008

Der Frühling wird in vollem Gange sein, wenn der Stadtchor Schwedt alle Freunde des Chorgesangs zu seinem Frühlingskonzert am 30. Mai 2008, um 19:00 Uhr, in den Saal der Musik- und Kunstschule einlädt. Zurzeit wird noch fleißig geprobt, Neues einstudiert, Bekanntes aufgefrischt und unter fachlicher Anleitung von Renate Löwe an einem ausdrucksvollen Auftritt gearbeitet. Wie sehr wir den Frühling lieben, bringen wir mit unserer Liederauswahl zum Ausdruck. Weil wir möchten, dass altes Liedgut zum Thema „Frühling“ nicht in Vergessenheit gerät, werden wir unser Publikum bei bekannten Liedern zum Mitsingen auffordern.

Noch ein Tipp: Am 25. Mai 2008, um 18:00 Uhr, findet ein Benefizkonzert in der Passower Kirche statt. Mit dem Erlös möchten wir uns an der Restaurierung der Wagner-Orgel beteiligen.

Stadtchor Schwedt e. V.



Taufengel in der Kirche Dobberzin

Die Teilnahmegebühr beträgt 18 EUR.
Stadtmuseum

Servicestelle startet Stadtführerausbildung

Die Regionale Servicestelle für Jugendliche in Schwedt hat mit der Ausbildung fremdsprachiger Stadtführer begonnen. Dazu fanden sich vier Schwedter Jugendliche in der Tourist-Information ein, um sich von dem Geschäftsführer Torsten Freyhof in der Schwedter Stadtgeschichte schulen zu lassen. Nach mehreren Informationsvorträgen zum Beispiel über den Tollen Markgraf, die Seifenfabrik und das jüdische Ritualbad beginnt die Hausarbeit für die Elf- bis Zwölfklässler. Eigenständig müssen sie ihre Mitschriften und ihr Gelerntes in die Englische Sprache übersetzen. Nach einem Abschlusscoaching durch den Tourismusverein sind die Schüler fit, eigenständig Stadtführungen durch Schwedt für ausländische Touristen zu leiten. Für dieses erste Projekt der Regionalen Servicestelle haben sich leider nur Schüler gemeldet, die sich für die englische Variante entschieden haben. Die Servicestelle sucht deshalb dringend noch Schüler mit polnischen Sprachkenntnissen.

Die Regionale Servicestelle für Jugendliche gründete sich am 19. März 2008 und unterstützt Jugendliche, die sich ehrenamtlich engagieren wollen. Sie ist ein Verbindungsstück zwischen den jungen Menschen, der Kommune, der lokalen Wirtschaft und nationalen Stiftungen. Wissen, Tatkraft und Geld wird geboten, um den Weg zum jugendlichen Engagement zu erleichtern. Schwedt reiht sich damit in ein deutschlandweites Netzwerk der Jugendbeteiligung ein.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Das Amtsblatt
für die Stadt Schwedt/Oder
„Schwedter Rathausfenster“
erhalten Sie auch im Foyer
des Rathauses und
im Rathaus Haus 2.

Bohlenpfad in den Densenbergen bei Criewen instand gesetzt

Beliebtes Ausflugsziel der Nationalparkbesucher sind die Densenberge südlich von Criewen. Ein Quell-Erlebnispfad lädt zu Entdeckungsreisen ein und ein Wanderweg führt im Schatten der Hangwälder vorbei an artenreichen Trockenrasenhängen bis nach Stützkow. Dieser beliebte Wanderweg entstand bereits vor elf Jahren, als über die durch Hang-



Pünktlich zur Saison wurde der Bohlenpfad in den Densenbergen südlich von Criewen durch Mitarbeiter der Naturwacht repariert

Nass-Stellen inmitten malerischer Erlen-Eschenwälder ein Bohlenpfad angelegt wurde. Der Zahn der Zeit schränkte die Nutzung von Abschnitten des über 100 Meter langen Steges ein. Um gefahrlos das hügelige Terrain zu durchqueren, wurde der Bohlenpfad von Mitarbeitern der Naturwacht nach achtwöchiger Bauzeit wieder instand gesetzt. Wichtig war es, die Arbeiten vor Beginn der Brutzeit vieler Vogelarten abzuschließen. Mit der Instandsetzung des

Bohlenpfads ist die Wanderung vom Nationalparkzentrum in Criewen durch die Densenberge nach Stützkow und nach Passieren der dortigen Brücke, mit anschließender Rückkehr auf dem Deich nach Criewen, als abwechslungsreicher Rundweg wieder uneingeschränkt erlebbar.

Nationalpark Unteres Odertal

England-Ferien für brandenburgische Schüler

Erholen und Lernen in der Charles-Dickens-Stadt

Nach dem Erfolg der England-Sommerfahrt im letzten Jahr, gibt der Deutsch-Britische Schüleraustausch auch in diesem Jahr 10- bis 18jährigen Schülerinnen und Schülern aus Brandenburg die Möglichkeit, in den Sommerferien für 3 Wochen an einer kombinierten Erholungs- und Lernreise mit Sprachkurs in England teilzunehmen. Untergebracht und betreut werden sie in ausgesuchten englischen Gastfamilien in der am Meer gelegenen Kleinstadt Broadstairs (31 000 Einwohner), die auch Heimatstadt von Charles Dickens war.

Jeweils vormittags werden die Schüler in kleinen Gruppen von qualifizierten englischen Sprachlehrern unterrichtet. So können die Schüler im Ursprungsland der englischen Sprache ihre Englischkenntnisse verbessern und erweitern. Zum Ende des Sprachkurses bekommt jeder Teilnehmer ein Abschlusszertifikat. Nachmittags steht eine vielseitige Freizeitgestaltung mit Sport und Ausflü-

gen – auch nach London – auf dem Programm. Natürlich sind deutsche und englische Betreuer von Anfang an bei der Gruppe. Das Ganze ist eine gute Gelegenheit, um Lernen und Spaß miteinander zu verbinden und Land und Leute kennen zu lernen.

Ein Informationsheft gibt es kostenlos auf schriftliche Anforderung:

Deutsch-Britischer Schüleraustausch
Ludolfinger Weg 44
13465 Berlin-Frohnau

Die Anforderung kann auch per E-Mail, unter Angabe des Namen, der Adresse, des Alters und der Klassenstufe, erfolgen
info@schueleraustauschdienst.com

Deutsch-Britischer Schüleraustausch

**Telefonnummer für Fragen zum redaktionellen Teil:
03332 446-306**

Sonderausstellung „Natur auf Briefmarken“ im Nationalparkhaus in Criewen

Die Wechselausstellung „Natur auf Briefmarken“ umfasst mehr als zwölf eigenständige Exponate und wird bis Ende Mai zu sehen sein. Sie zeigen die Vogel- und Pflanzenwelt des Unteren Odertals, die Artenvielfalt der Auenlandschaften und Hochwasserereignisse sowie andere deutsche Nationalparks. Die Aussteller kommen aus der Uckermark, Berlin und aus der Schweiz. Es wurden 40 Tafeln mit je acht Ausstellungsblättern



Sonderstempel zum Nationalpark Unteres Odertal

gestaltet. Mit der neuen Briefmarkenschau und den dazugehörigen philatelistischen Sammlerstücken konnten der Nationalpark und der Schwedter Briefmarken-Sammlerverein eine mehr als dreizehnjährige Tradition fortsetzen. Aus Anlass der Briefmarkenschau werden ein neuer Sonderstempel und ein Schmuckumschlag erscheinen. Der neue Sonderstempel ist bereits der sechste gemeinsame Stempel zum Nationalpark Unteres Odertal. Der Stempel zeigt einen Stör und wirbt damit für eines der wichtigsten Artenschutzprogramme an der Oder.

Noch ein Hinweis: Das Nationalparkhaus hat ab dem 1. April bis zum 31. Oktober 2008 wieder täglich von 9:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Nationalpark Unteres Odertal

Stadtverwaltung Schwedt/Oder

Allgemeine Sprechzeiten:

Dienstag 09:00-12:00 und
13:00-18:00 Uhr

Donnerstag 09:00-12:00 und
13:00-15:00 Uhr

Freitag 09:00-12:00 Uhr

Bürgerberatungsbüro, Sozialversicherung,
Meldebehörde (alle im Rathaus Haus 2):

Montag 09:00-12:00 Uhr

Dienstag 09:00-12:00 und
13:00-18:00 Uhr

Donnerstag 09:00-12:00 und
13:00-15:00 Uhr

Freitag 09:00-12:00 Uhr

Das Standesamt (Rathaus Haus 2) ist nur
Dienstag und Donnerstag geöffnet.

Agentur fördert Berufsausbildung für lernbeeinträchtigte und benachteiligte Jugendliche in Uckermark und Barnim

Die Agentur für Arbeit Eberswalde fördert die Berufsausbildung von 243 lernbeeinträchtigten und benachteiligten Jugendlichen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE), darunter 72 Ausbildungen, die in enger Zusammenarbeit mit einem Kooperationsunternehmen erfolgen. Für den Ausbildungsbeginn im September dieses Jahres stehen damit je 18 dieser kooperativen Ausbildungsplätze für die Regionen Eberswalde, Bernau, Schwedt/Angermünde sowie Prenzlau/Templin zur Verfügung. Die begleitende theoretische Unterstützung zum Berufsschulunterricht obliegt hier einem Bildungsträger, die fachpraktische Ausbildung des Jugendlichen erfolgt dagegen ausschließlich in einem Betrieb, der den Auszubildenden ab dem zweiten Lehrjahr komplett in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis übernimmt. Theoretische und sozialpädagogische Hilfestellungen werden während der gesamten Ausbildung weiterhin vom Bildungsträger gewährleistet. Folgende Berufsfelder werden für diese geförderten, kooperativen Ausbildungen angeboten: Gartenbau, Lager, Handel, Metall, Elektro, Holz, Farbgestaltung, Installationstechnik, Landwirtschaft, Wirtschaft und Verwaltung sowie Gastronomie, Hauswirtschaft, Ernährung und Kosmetik und Körperpflege.

Weiter Informationen und Kontaktdaten finden Sie unter www.arbeitsagentur.de.

Agentur für Arbeit Eberswalde

Fit für die Zukunft – Mittelstand durch Weiterbildung fördern

In Brandenburg werden 2009 knapp dreimal so viele Arbeitskräfte aus dem Berufsleben ausscheiden wie Nachwuchs in den Arbeitsmarkt eintritt. Für Unternehmen bedeutet dies, dass sie dem drohenden Mangel an Arbeitskräften etwas entgegenzusetzen müssen. Verstärkte Aus- und Weiterbildung kann eine Antwort auf diese neue Herausforderung sein. So können wertvolle Fachkräfte an das Unternehmen gebunden werden und für Arbeitnehmer tut sich die Chance auf, gezielt in die eigene Zukunft zu investieren. Eine sinnvolle Qualifizierung beginnt mit eingehender Beratung, auch über bestehende Fördermöglichkeiten. Die TÜV Rheinland Akademie verfügt in der Aus- und Weiterbildung über langjährige Erfahrung. Die Niederlassung Schwedt bietet gerade kleinen und mittleren Unternehmen umfassende Beratung an.

Ausgewählte Seminarthemen:

Betrieblicher Brandschutzbeauftragter:	26.05.-31.05.08
Fachkraft für Brandmeldeanlagen:	09.06.-11.06.08
Grundlehrgang Kesselwärter:	02.06.-13.06.08
Weiterbildung Kesselwärter:	15.06.-16.06.08
Grundschulung Gefahrgutbeauftragter/ Sicherheitsberater:	09.06.-11.06.08

Weitere Informationen zu den Angeboten unter 03332 465135.

TÜV Rheinland Akademie

Bildungsangebote – Förderverein Akademie 2. Lebenshälfte

Der Förderverein Akademie 2. Lebenshälfte im Land Brandenburg e. V. bietet in den Monaten Mai und Juni 2008, für Frauen und Männer aller Altersgruppen, folgende Kurse an:

PC – Power Point & Präsentation

30 Unterrichtsstunden
Termin: vom 19. bis 23. Mai 2008, von 8:00 bis 13:15 Uhr

Vorsorge im Alter – Patientenverfügung, Betreuungsvollmacht

10 Unterrichtsstunden
Termin: am 15. Mai 2008, von 8:00 bis 12:30 Uhr

Bildungsangebote Mai / Juni 2008:

AKADEMIE 50plus

Tourismusführer /-innen über die Oder

100 Unterrichtsstunden

Termin: Mai 2008

Einführungskurs Polnisch für Touristiker

55 Unterrichtsstunden

Termin: Juni 2008

Weitere Informationen erhalten Sie in unserem Kontaktbüro Ringstraße 15, 16303 Schwedt, Telefon 03332 580658, Öffnungszeiten: Mo-Do von 7:30 bis 16:30 Uhr, Fr von 7:30 bis 13:00 Uhr.

Förderverein Akademie 2. Lebenshälfte im Land Brandenburg e. V.

„Online-Bewerbung“ – jetzt neu in der ASE Schwedt

Seit vielen Jahren bieten wir Arbeitslosen und ALG-II-Empfänger die Möglichkeit an, in unserer Einrichtung die „Bewerbungshilfe“ in Anspruch zu nehmen. Wir haben diesbezüglich unser Angebot für Sie erweitert. Neben unseren bewährten Projekten wie Schreib- und Kopierservice haben wir für Sie die Online-Bewerbung eingerichtet. Ab sofort können Sie in unserer Einrichtung Ihre Onlinebewerbung selbst erstellen und per E-Mail versenden. Ein kompetentes Team steht Ihnen natürlich gern zur Seite und gibt Ihnen „Bewerbungshilfe“. Zusätzlich haben Sie hier in der Arbeitslosen-Service-Einrichtung Schwedt die Möglichkeit, sich im Internet über die aktuellen Stellenausschreibungen zu informieren. Haben Sie Interesse, dann schauen Sie bei uns vorbei! Wir helfen Ihnen gern. Zudem können sich sozial schwache Familien in unserer „Fundgrube“ mit gut erhaltener Bekleidung und Haushaltsartikeln

ausstatten. Oder haben Sie kleine Änderungen? Dann besuchen Sie unser „Nähstübchen“. Gerne nehmen wir auch noch weitere Spenden für unsere Einrichtung an.

Folgende Veranstaltungen bieten wir für alle Arbeitslosen an:

19. Mai 2008, 08:40 Uhr

Besuch des Landtages in Potsdam, Treff: Bahnhof ZOB

28. Mai 2008, 09:00 Uhr

Gesprächskreis, Treff: Ringstraße 15, Zimmer 313

4. Juni 2008, 10:00 Uhr

Waldspaziergang mit Quiz und anschließender Stärkung,

Treff: Bushaltestelle am Waldrand

11. Juni 2008, 09:00 Uhr

Gesprächskreis, Treff: Ringstraße 15, Zimmer 313

18. Juni 2008, 09:30 Uhr

„Sommerlicher Spaziergang am Bollwerk“,

Treff: Bollwerk

25. Juni 2008, 09:00 Uhr

Gesprächskreis, Treff: Ringstr. 15, Zimmer 313

Unsere Einrichtung finden Sie in der Ringstraße 15 (Camp). Interessierte können sich gerne unter der Telefonnummer 03332 838271 melden. Wir würden uns freuen! Sprechzeiten: Mo, Mi und Do von 7:30 bis 16:00 Uhr; Di von 7:30 bis 17:00 Uhr; Fr von 7:30 bis 12:30 Uhr

Arbeitslosenverband Deutschland
Landesverband Brandenburg e. V.

Demenz oder Alzheimer – was ist das eigentlich?

Teil 2 der Artikelreihe der Beratungsstelle für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen

Demenz bedeutet das Nachlassen der geistigen, emotionalen und sozialen Fähigkeiten eines Menschen. Der Erkrankte erlebt dies oft als schmerzlichen Verlust. Das Gedächtnis, zuerst das Kurzzeitgedächtnis, die Orientierung, die Sprache und auch die Bewegung sind betroffen. Demenzerkrankungen haben verschiedene Ursachen. Dazu gehören Erkrankungen wie Depressionen, Vitamin B12 Mangel, Tumore, Vergiftungen, Stoffwechselstörungen und Flüssigkeitsmangel, die Demenzsymptome verursachen können. Hier ist oft Heilung möglich. Die vaskuläre Demenz ist eine Gefäßerkrankung. Die Gefäße, die die Nervenzellen im Gehirn versorgen, verengen oder verstopfen. Dies führt zur Schädigung der Nervenzellen. Die häufigste Ursache ist allerdings die Alzheimerkrankheit. Hier lagern sich krankhafte Eiweiße im Gehirn ab und zerstören die Nervenzellen. Eine Informationsübertragung kann nicht mehr stattfinden. Die Alzheimer-Demenz beginnt schleichend, mit leichten Gedächtnislücken,

immer öfter fehlenden Worten und Orientierungsschwächen. Es kommt häufig zu Stimmungsschwankungen ohne ersichtlichen Grund. Im fortgeschrittenen Krankheitsgeschehen erkennen erkrankte Menschen niemanden mehr, werden apathisch und verlieren ihre Sprache. Der Verlauf der Erkrankung mit all seinen unterschiedlichen Problematiken führt in den Familien, bei Ehepartnern, Kindern, Freunden und Nachbarn oft zu großen Belastungen und auch Spannungen. Es ist nicht leicht, die Erkrankung und die damit verbundenen Persönlichkeitsveränderungen anzunehmen und darüber zu sprechen. Das aber ist wichtig. Bei den ersten Anzeichen einer Demenz sollte der Hausarzt aufgesucht werden, der erste Untersuchungen vornehmen und dann an den Neurologen überweisen kann. Es gibt auch psychiatrische Kliniken, die die notwendigen Untersuchungen vornehmen. Denn, und das ist wichtig, einige der oben genannten Ursachen sind heilbar. Daher ist es dringend notwendig,

schnell zu handeln und eine genaue Diagnostik einzuleiten. Obwohl die Alzheimer-Demenz zurzeit noch unheilbar ist, gibt es unterschiedliche Behandlungsmöglichkeiten, die das Fortschreiten eine Zeit lang aufhalten und die Auswirkungen lindern können. Vorbeugend können Sie gegen bestimmte Demenzformen einiges tun. Dazu gehören eine gesunde ausgewogene Ernährung und genügend Bewegung an frischer Luft. Aktivieren Sie immer wieder neu Ihre Kontakte zu Familie, Freunden und Nachbarn, denn Gemeinschaft und Austausch tun gut. Auch das Gedächtnis durch Training fit zu halten ist wichtig, solange man nicht erkrankt ist. Im nächsten Artikel erfahren Sie, was hilfreich sein kann, wenn man von einer Demenz betroffen ist. Persönliche Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer 03332 439119 oder 03332 4390.

DRK Kreisverband Uckermark Ost e. V.

Veranstaltungen des Gesundheitsvereins im Mai 2008

- 14-tägig, mittwochs, 17:00 Uhr offene **Gesundheitsseminare** mit verschiedenen Dozenten; die nächsten Thema am 21. Mai: „Wasser und Kneipp“ mit Annelene Smend, Heilpraktikerin (Wasseranwendungen: Bäder, Teilbäder, Güsse, Waschungen)
- jeden Donnerstag, 15:00-16:30 und 17:00-18:30 Uhr offene **Yoga-Veranstaltungen** mit Simone Kuschel, Yogatrainerin
- jeden Mittwoch, 19:00 Uhr **„Autogenes Training und Lobkultur“**, offener Kurs Entspannungstechniken wie Progressive Muskelentspannung, Phantasie-reisen und Autogenes Training mit Ulrike Popp, Entspannungspädagogin, zum aktiven Erlernen des Autogenen Trainings wird eine kontinuierliche Teilnahme empfohlen, Anmeldung erforderlich, Beginn bei ausreichender Teilnehmerzahl
- mittwochs nach Vereinbarung, ganztägig Möglichkeit zur Nutzung der **körpertherapeutischen Behandlung, Chiropraktische Wirbelsäulenbehandlung etc.** mit Peter Ziebell, Körpertherapeut und Heilpraktiker, Behandlungsdauer ca. 2,5 Stunden, Beteiligung der Krankenkassen in Abstimmung mit Therapeut möglich, Anmeldung erforderlich und ausschließlich über den Therapeuten möglich, Telefon: 0176 63295638
- Mittwoch, 19. Mai, 17:00 Uhr **„Mentalfeldtherapie“** Informationsveranstaltung mit Fr. Dr. Stäber



- Montag, 26. Mai, ganztägig Messmöglichkeit zur computergestützten Meridiandiagnose **„Prognos“**, Dauer je Messung ca. 1 Stunde, bei Bedarf manuelle Entblockierung während der Messung, Anmeldung erforderlich
- Dienstag, 27. und Mittwoch, 28. Mai, ganztägig Möglichkeit zur Nutzung von **Tiefenmassage, Cranio-Sacral-Balancing, Dorn-Breuß-Methode, Wirbelsäulenarbeit etc.** mit Petra Blumenstein, Körpertherapeutin, Behandlungsdauer ca. 2 Stunden, Anmeldung erforderlich
- Freitag, 30. Mai, 18:00 Uhr **„Zazen-Meditation“** für Anfänger mit Thea Hendriks, Reiki-Meisterin, Anmeldung erforderlich, findet statt bei ausreichender Teilnehmerzahl
- Samstag, 31. Mai und Sonntag, 1. Juni **„Reiki – Grad I“** Ausbildung mit Thea Hendriks, Reiki-Meisterin, Anmeldung erforderlich

Für die Informationsveranstaltungen ist ein Unkostenbeitrag von 2,00 EUR zu entrichten (Vereinsmitglieder frei). Alle weiteren Preise sind gesondert zu erfragen.

Kontakt

Anschrift: Berliner Strasse 127 a, 16303 Schwedt/Oder
 Telefon: 03332 836633, Handy 0162 9033389
 Sprechzeiten: Dienstag bis Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr
 Internet: www.gesundheitsverein-uckermark.de,
 E-Mail: natuerlichegesundheit@swschwedt.de

Natürliche Gesundheit e. V.

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder Schwedter Rathausfenster

Das Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder erscheint nach Bedarf, mindestens monatlich.

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für die Stadt Schwedt/Oder:

Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister
 Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder
 Tel. 0 33 32 / 44 62 05
 E-Mail: buergemeister.stadt@schwedt.de

Verantwortlich für den Inhalt des redaktionellen Teiles „Schwedter Rathausfenster“:

Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister,
 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder
 Telefon 03332 446-306
 E-Mail oeffentlichkeitsarbeit.stadt@schwedt.de

Verlag, Druck und verantwortlich für Anzeigen:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
 Panoramastraße 1, 10178 Berlin,
 Tel. 030 / 28 09 93 45, www.heimatblatt.de

www.fair-feels-good.de

Ich mach's mit Genuss.

Fairer Handel – Qualität zu gerechten Preisen

fair feels good

EINE INFORMATIONSKAMPAGNE ZUM FAIREN HANDEL

Aus Anlass der **750-Jahrfeier Chorin** findet am **30.05.2008, 17.00 Uhr**, ein **Jubiläumskonzert** mit dem **Brandenburgischen Konzertorchester Eberswalde** im **Kloster Chorin** statt. Nehmen Sie teil an einem musikalischen Spaziergang durch die Jahrhunderte, welchen der Klangkörper gemeinsam mit der **Sopranistin Birgit Pehnert** und unter der musikalischen Leitung von **Chefdirigent Holger Schella** präsentiert.

Eintrittskarten sind unter 03334-25650 und www.brandenburgisches-konzertorchester.de erhältlich.

persönlich und individuell

ROTH

in allen Preislagen

BESTATTUNGEN

Lindenallee 32 • Schwedt
Tag + Nacht
☎ (0 33 32) 51 02 91

Brot zum Leben...
das ist sauberes Wasser

www.brot-fuer-die-welt.de



Michael Dreydorff
Rechtsanwalt

Erbrecht, Familienrecht, Forderungseinzug

— Sprechstunden nur nach Vereinbarung —

Flinkenberg 27 · 16303 Schwedt/Oder
Telefon 0 33 32 / 52 16 65
Telefon/Telefax 0 33 32 / 2 35 94

Wenn Trauer hilflos macht ...

Kellner

BESTATTUNGEN

Wir sind Tag und Nacht für Sie zu erreichen:

Klosterstraße 35 16278 Angermünde Telefon: (0 33 31) 3 29 83		Auguststraße 11 16303 Schwedt/Oder Telefon: (0 33 32) 51 22 31
---	--	---



A. KOSCHENZ

Steinmetzmeister

- Grabmale, Liegesteine, Einfassungen, Bronzeschmuck u. a. m.
- Aufarbeiten alter Grabmale

Angermünde Schwedter Str. 15 - gegenüber AH Ford - Tel. 0 33 31 / 3 33 63	Schwedt (Oder) · Handelsstraße - gegenüber Domäne - Tel. 0 33 32 / 41 80 73 Dienstag und Donnerstag 10:00-12:30 u. 13:30-18:00 Uhr
--	--

Samstag nach Vereinbarung



LOHNSTEUERHILFE

BERLIN-BRANDENBURG E.V.

Beratungsstelle Angermünde Am Markt 7 (Zahnärztheaus) Dienstag 10 - 18 Uhr Donnerstag 10 - 18 Uhr Freitag 10 - 12 Uhr	Lohnsteuerhilfverein Beratungsstellenleiterin Martina Karius ist zertifiziert nach DIN 77700	Beratungsstelle Schwedt/Oder Ringstraße 7, Zimmer 207 Montag 15 - 18 Uhr Mittwoch 10 - 18 Uhr
--	---	--

Tel.+Fax: 0 33 31/2 19 35  **Tel.: 0 33 32 / 41 81 00**

Wir machen auch Termine nach Ihren Wünschen. Rufen Sie an!

Bestattungen

Inh. Thomas Busch



An allen Tagen des Jahres 24-Stunden erreichbar über

Telefon (0 33 32) 51 51 66

Mit unseren Dienstleistungen für Sie, ob Erd-/Feuer- oder Seebestattung, eine würdevolle Trauerrede, Handstrauß/ Gesteck oder Kranz mit persönlicher Schleife, Grabplatte/-stein oder -einfassung, werden wir Ihren Wünschen und Vorstellungen entsprechen. Sie sparen Zeit sowie Wege, vermeiden Übermittlungfehler und profitieren von unseren jahrelangen Erfahrungen zu Ihrem persönlichen Vorteil.

Berliner Straße 1, Schwedt/Oder
Bürozeiten Mo.-Fr. von 8-16 Uhr bzw. nach Vereinbarung/
Hausbesuche auf Wunsch

Ab Juli 2008 auch mit zusätzlicher Niederlassung in Gartz.

Grüner Flor

Ihr Experte für Garten & Landschaft



16303 Schwedt
Heinersdorfer Damm 67
Tel.: 83 89 00
Fax 8 38 90 14

Unsere Leistungen:

- Garten- und Landschaftsbau
- Neubau und Pflege von Grünanlagen
- Bau von Spiel- und Sportplätzen
- Wege- und Plätzebau
- Grabpflege • Winterdienst

Fachkundig • Qualitätsgetreu • Zuverlässig



AUTO fit für den Frühling!



Autowäsche: Der eigentliche Grund für eine gründliche Autowäsche ist die Beseitigung von Salz- und Schmutzablagerungen, welche starke Rostschäden verursachen können. Die Optik kommt erst an zweiter Stelle. Für eine gründliche Reinigung und zugleich Umweltschonung empfiehlt sich die Autowäsche in einer Waschstraße. Dort wird das Abwasser wiederaufbereitet oder der Kläranlage zugeführt und kann somit das Grundwasser nicht verunreinigen. Außerdem wird Wasser gespart.

Karosserie und Blech: Eine Unterboden- und Motorraumwäsche beugt Rostschäden vor. Kleine Lack-

schäden können mit Alkohol gereinigt und danach mit Tupflack ausgebessert werden.

Reifen und Räder: Profiltiefe und allgemeinen Zustand überprüfen. Luftdruck der Pneus (inkl. Reserve- rad) kontrollieren.

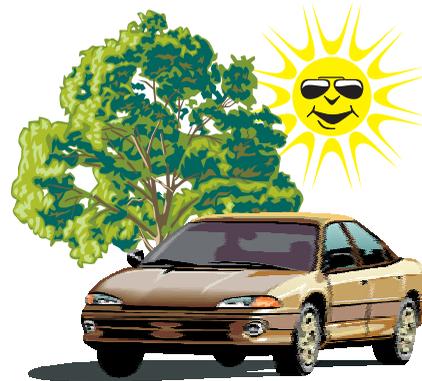
Scheiben: Abgenutzte Wischer- blätter austauschen. Auch innen die Scheiben reinigen. Scheibenwasch- anlage nachfüllen und Frostschutz nicht vergessen.

Motor und Antrieb: Den Kühl- flüssigkeitsstand kontrollieren, die Luftfilter reinigen bzw. erneuern so- wie Keilriemen überprüfen. Öl-

wechsel durchführen und eventuel- le Ölfilter austauschen.

Lampen und Elektrik: Alle Lam- pen auf Funktionstauglichkeit über- prüfen und geschwärzte Biluxlam- pen austauschen. Scheinwerferein-

stellung für eine optimale Sicht che- cken lassen. Reservelampen und Reservesicherungen im Auto aufbe- wahren. Kontrolle des Säurestands der Batterie und bei Bedarf mit des- tilliertem Wasser ergänzen, bis die Bleiplatten bedeckt sind.



	SEIT 1990 DIE NR. 1	KFZ-ZULASSUNGS-DIENST WERNER SCHULZ
	UM IN SCHWEDT	Neuzulassungen/Umschreibungen/Halterwechsel/Abmeldungen Stilllegungen/Technikeintragen/Ersatz von Kfz.-Scheinen
	GARTENSTR. 18 / 16303 SDT	
	TELEFON: 0 33 32 / 2 23 42	

Ihr Partner bei allen Lackierarbeiten

AUTO-LACKIERUNG
S. Schneeweiss

- Unfallinstandsetzung
- Versicherungsabwicklung
- Ersatzfahrzeuge
- Ausbeulen ohne zu lackieren
- verbindliche Preisangebote

Tel.: 03332 517734
www.autolackierung-schneeweiss.de

G:U:T:E
FRANKS
REALISIERUNGSDIENST &
NOMESITTINO

Perfekte Dienstleistung für alle

Schwedt/Oder • Schwedenweg 8
Tel.: (0 33 32) 41 31 30

Motorrad-Center
Uwe Woditschka

Zur Gärtnerei 9
16303 Schwedt/O.
Tel. 03332/ 511647
Fax 03332/ 524599
www.woditschka.de

SUZUKI

Hertz
Autovermietung

Ringstraße 7
16303 Schwedt/Oder
Tel.: 0 33 32 / 41 80 52
www.hertz.de

TRANSFER
zum Flughafen,
Bus und Bahn

Mobil-Service
Werkmeister
Tel.: 0 33 32 / 41 18 81



AUTO fit für den Frühling!



FAHRSCHULE

Jürgen Dräger

Wir bilden aus auf Audi A3
Klasse: B, BE, A, ASF, ASP, FSF

Tel./Fax: 0 33 32 / 2 35 85

Allianz 

Hauptvertretung

Dagmar Dräger

Kfz-Versicherungen
Jetzt informieren!

Tel.: 0 33 32 / 47 57 28 · Fax: 0 33 32 / 47 57 81

Karhausstraße 9B · 16303 Schwedt/O.

Bürozeiten: Mo.-Do. 9.00 – 12.30 Uhr, Fr. 9.00 – 12.00 Uhr, Mo., Di., Do. 15.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung



Eine Werkstatt für alle Autotypen

Inspektionen
Unfallinstandsetzungen
Sofortölwechsel
Elektrik, Elektronik
Benzineinspritzung
HU (TÜV, Dekra)
AU (Abgasuntersuchung)
Telefon
Alarmanlagen
Navigationssysteme
Klimaanlagen
Standheizung
Auto-HiFi-Anlagen
Stoßdämpfer
Kupplung
Bremsen
Auspuff
Reifen
Zubehör

Preisgünstig



Auto-Service Lars Schreiber



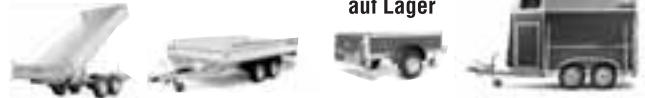
Berliner Straße 97 a · 16303 Schwedt
Tel.: 0 33 32 / 25 10 91 · Fax: 0 33 32 / 25 11 50



Verkauf • Vermietung • Reparaturservice

Berliner Straße 24-26
17291 Prenzlau
Tel. 0 39 84 / 71 90 50

Ständig über 50 Anhänger
auf Lager



www.ap-prenzlau.de

PKW-Anhänger Neu/Gebraucht

- Lasten- u. Pferdeanhänger
- Boots- u. Mietanhänger
- Ersatzteile
- Werkstatt

Frenzel Fahrschule

Ausbildung zum Führerschein Klasse A, B, BE, C, CE und D
Nachschulung ASP/ASF

B.-v.-Suttner-Straße 21
16303 Schwedt/Oder

Tel./Fax (0 33 32) 41 57 85
Funk (01 71) 3 16 08 53
www.fahrschule-gerd-frenzel.de

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können,
dass unser Geschäft durch den
VQZ Bonn nach DIN EN ISO 9001 und
DIN EN ISO 13485 erfolgreich zertifiziert wurde.

Sanitätsgeschäft VENEN-SCHICK

Frau Kolesarić & Frau Damm

Stadtpark 3 • 16303 Schwedt

Telefon: 0 33 32 / 26 79 24

Schwedt, im April 2008

Wenn Sie im

Amtsblatt für die Stadt Schwedt

oder in anderen Amtsblättern
der Uckermark werben wollen,
wenden Sie sich bitte an

Frau Liebisch

☎ 03 98 87 / 6 92 38